universität wien

Diplomarbeit

Titel der Arbeit

Zur Berücksichtigung des Einkommens in der Strafbemessung bei Steuerhinterziehungsdelikten

Verfasserin

Evelyn Malek

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, im November 2009

Studienkennzahl:	298
Studienrichtung:	Psychologie
Betreuer:	Mag. Dr. Stephan Mühlbacher

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während meines Studiums unterstützt haben und zur Durchführung und Fertigstellung meiner Diplomarbeit beigetragen haben, ganz besonders meiner großen Familie und meinen vielen Freunden.

Besonderen Dank gilt auch meinem Betreuer Mag. Dr. Stephan Mühlbacher, für die großartige Unterstützung, die gute Zusammenarbeit und dafür, dass er immer ein offenes Ohr und eine offene Tür für meine Fragen hatte.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 8

2. THEORETISCHER TEIL 10

2.1. Steuern 10

2.1.1. Funktionen von Steuern 10

2.1.2. Wirkung von Steuern 10

2.2. Steuerhinterziehung 12

2.2.1. Rechtliche Grundlagen 12

2.2.2. Formen von Steuerhinterziehung 13

2.3. Wirkung von Strafen bei Steuerhinterziehung 14

2.4. Motivational Postures 22

2.5. Gerechtigkeit 24

2.5.1. Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit 25

2.5.1.1. Distributive Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit 25

2.5.1.2. Prozedurale Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit 27

2.5.1.3. Retributive Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit 28

2.5.2. Just Deserts Theory 34

2.5.3. Deterrence Theory 35

2.5.4. Incapacition Theory 35

2.6. Fragestellungen und Hypothesen 36

3. EMPIRISCHER TEIL 39

3.1. Untersuchungsmaterial/ Fragebogen 39

3.2. Untersuchungsteilnehmer 44

3.3. Ergebnisse 46

3.3.1. Deskriptive Statistik 46
3.3.2. Statistische Hypothesenprüfung 47
3.3.2.1. Befürwortung einkommensangepasster Strafen 56
3.3.2.2. Fragen nach zukünftiger Steuerehrlichkeit 57
3.3.2.3. Motivational Postures 58
3.3.3. Weitere Ergebnisse 61
3.3.3.1. Wissen zur Steuergesetzgebung 62
3.3.3.2. Soziodemographische Angaben 63
4. DISKUSSION UND AUSBLICK 66
ZUSAMMENFASSUNG 74
LITERATURVERZEICHNIS 76
ANHANG A 78
ANHANG B 90
ANHANG C 101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lorenzkurve des Einkommens (Entnommen aus: Kirchler und Maciejovsky, 2007) 11

Abbildung 2: Beziehung zwischen Gesellschaft, Staat und Steuerehrlichkeit (Entnommen aus: Strümpel, 1969) 20

Abbildung 3: Geschätztes Randmittel der verhängten Strafe.....48

Abbildung 4: Geschätztes Randmittel der Angemessenheit einer Strafe von 2000.- Euro 53

Abbildung 5: Geschätztes Randmittel der Angemessenheit einer Strafe von 800.- Euro 54

Abbildung 6: Geschätztes Randmittel der Angemessenheit einer Strafe von 400.- Euro 55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:Retributive Gerechtigkeit auf drei Ebenen 29

Tabelle 2: Übersicht der soziodemographischen Merkmale der Gesamtstichprobe 45

Tabelle 3: Mittelwert und Standardabweichung der verhängten Strafe 46

Tabelle 4:Test der Zwischensubjekteffekte 48

Tabelle 5: Kontraste der Bedingungen (Referenzbedingung: Einkommen hoch) . 49

Tabelle 6: Kontraste der vier Bedingungen (Referenzbedingung: Einkommen niedrig mit Steuerschuld) 50

Tabelle 7: Mittelwerte der Angemessenheit einer Strafe von …Euro (1-zu niedrig…7-zu hoch) 51

Tabelle 8: MANOVA Angemessenheit von Strafen unterschiedlicher Höhe 52

Tabelle 9: Korrelationen der Items der Skala Befürwortung einkommensangepasster Strafen 56

Tabelle 10: Pearson-Korrelationen der Motivational Postures und der verhängten Strafe 59

Tabelle 11: Spearman-Korrelationen der Motivational Postures und der verhängten Strafe 60

Tabelle 12: ANCOVA der verhängten Strafe mit den Motivational Postures als Kovariaten 61

Tabelle 13: Spearman Korrelationen zwischen der verhängten Strafe und dem Alter bzw. Nettoeinkommen 63

Tabelle 14: Spearman Korrelationen der Befürwortung einkommensangepasster Strafen mit Alter und Nettoeinkommen 64

Tabelle 15: Spearman Korrelationen der zukünftigen Steuerehrlichkeit mit Alter und Nettoeinkommen 65

Erklärung

Die in dieser Diplomarbeit verwendeten personenbezogenen Begriffe sind nur in der männlichen Form gehalten, sie beziehen sich jedoch ausdrücklich auf beide Geschlechter.

1. EINLEITUNG

Dass im Leben nur die Steuern und der Tod gewiss sind, ist schon länger bekannt- trotzdem, oder gerade deshalb werden Steuern gerne hinterzogen, denn einerseits ist es meistens nicht besonders schwer Steuern zu hinterziehen, es wird selten entdeckt und andererseits sind die Strafen oft auch nicht sonderlich hoch.

Die vorliegende Arbeit entstand aus einer Studie von Muehlbacher, Kirchler und Hölzl (2007), in der Steuerhinterzieher eine einkommensangepasste Strafe erhielten und Personen mit hohem Einkommen dadurch in Zukunft steuerehrlicher wurden, da die Strafe nun hoch genug war um sie von einem künftigen Verbrechen abzuhalten und dadurch ihre Wirkung erfüllte. Jedoch wurde an dieser Studie kritisiert, dass Personen mit einem hohen Einkommen auch mehr Steuern pro Jahr zahlen als jemand mit einem geringen Einkommen. Daher hätten sie bei gleichem hinterzogenem Betrag, relativ zu ihrer jährlichen Steuerschuld einen kleineren Prozentsatz hinterzogen als Personen mit einem niedrigen Gehalt. Durch diese Betrachtungsweise stellt man fest, dass einkommensangepasste Strafen eher ungerecht sind, obwohl sie auf den ersten Blick als perfekte Lösung gegen Steuerhinterziehung erscheinen. Außerdem würden sonst Personen bei der Strafgebung benachteiligt werden nur aufgrund ihrer Einkommenslage und generell gilt immer noch der Grundsatz: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich.

In dieser Arbeit wurden nun Laien nach einer angemessenen Strafe für einen Steuerhinterzieher mit unterschiedlichen Einkommenslagen, aber gleichem hinterzogenen Betrag, befragt. Unter anderem mit dem Hintergrund, feststellen zu können, welche Höhe der Strafe nun tatsächlich gerecht sei. In zwei weiteren Bedingungen wurde zusätzlich zum Einkommen noch die jährliche Steuerschuld des Täters angegeben, um zu sehen ob diese Information die Entscheidung über die Höhe der Strafe beeinflussen würde. Grundsätzlich wurde vermutet, dass Personen mit hohem Einkommen eine höhere Strafe von Laien bekommen als Personen mit niedrigem Einkommen. Wenn jedoch die jährliche Steuerschuld angeführt war, würden die Laien ihre Sichtweise möglicherweise verändern und die Strafe für Personen mit hohem Einkommen würde dann nicht mehr so hoch

ausfallen bzw. Personen mit einem niedrigen Gehalt würden dann sogar eine höhere Strafe bekommen. Ob sich dieser Effekt wirklich zeigt und ob er sich in den Bedingungen mit der angegebenen Steuerschuld wirklich umkehrt, wird nun in der vorliegenden Arbeit untersucht.

2. THEORETISCHER TEIL

2.1. Steuern

2.1.1 Funktionen von Steuern

Steuern erfüllen laut Doralt (2008) im Wesentlichen 3 Funktionen:

- Finanzierungsfunktion: Zur Finanzierung der Staatsausgaben (Primärfunktion)
- Umverteilungsfunktion: Zum Ausgleich der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen
- Lenkungsfunktion: Insbesondere zur Lenkung der Wirtschaft (zB. Investitionsbegünstigungen) (Doralt, 2008)

Steuern führen zu einem unmittelbar reduzierten verfügbaren Einkommen, daher werden sie auch oft als Verlust wahrgenommen. Der positive Effekt von Steuern ist, dass sie dem Staat ermöglichen, eine Vielzahl von Leistungen bereitzustellen, welche wiederum allen zu Gute kommen. Individuelle Interessen, möglichst wenig Steuern zu zahlen stehen im Gegensatz zu kollektiven Interessen, welche mit Steuergeldern bedient werden können (Kirchler & Maciejovsky, 2007).

2.1.2 Wirkung von Steuern

Ergebnisse aus ökonomischen Studien weisen darauf hin, dass sich Veränderungen des Gesamteinkommens unterschiedlich auf den Arbeitskonsum von Männern und Frauen auswirkt. Frauen arbeiten mehr, wenn ihr Einkommen steigt, und weniger wenn das ihres Mannes steigt (Aschfelter & Heckmann, 1974, zitiert nach Kirchler und Maciejovsky, 2007, S. 205). Trotzdem fanden sich insgesamt keine großartigen Beeinträchtigungen des Arbeitskonsums aufgrund von Steuern, da die Bereitschaft zu Arbeiten von anderen Faktoren abhängt. (Calderwood & Webley, 1992, zitiert nach Kirchler und Maciejovsky, 2007, S.205).

Weiters kann die Lorenzkurve herangezogen werden, die zum Studium der Steuerverteilung entwickelt wurde (Woll, 1981, zitiert nach Kirchler und Maciejovsky, 2007, S. 206). Auf der X-Achse werden die Einkommensbezieher von 0-100% aufgetragen und auf der Y-Achse das persönlich verfügbare Einkommen. Bei gleichmäßiger Verteilung der Einkommen würde die Kurve eine 45 Grad Linie bilden. Je ungleichmäßiger das Einkommen jedoch verteilt ist, desto eher weicht die Kurve von der Diagonalen ab (Kirchler & Maciejovsky, 2007).

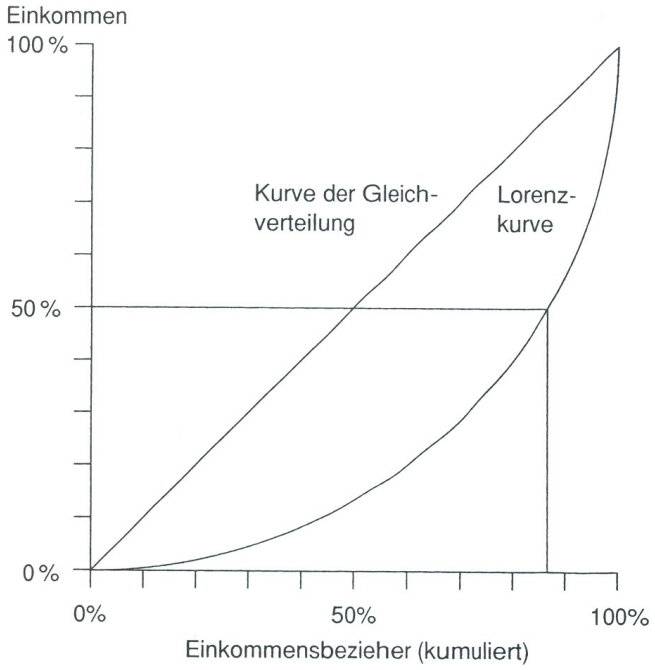

Abbildung 1: Lorenzkurve des Einkommens (Entnommen aus: Kirchler und Maciejovsky, 2007)

Die Steuergesetzgebung kann die Einkommensverteilung berücksichtigen und versuchen die Ungleichheit der Einkommensbezieher zu reduzieren. Die Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenz-Kurve drückt das Maß ungleicher Einkommensverteilung aus (Kirchler & Maciejovsky, 2007). Dieses Maß wird als Gini-Koeffizient bezeichnet und gibt an wie effektiv eine Steuernovellierung bezüglich der Gleichverteilung des Nettoeinkommens ist (Kirchler & Maciejovsky, 2007).

2.2. Steuerhinterziehung

2.2.1. Rechtliche Grundlagen

Das Finanzstrafgesetz unterscheidet vor allem folgende Finanzvergehen:

- Abgabenhinterziehung (§ 33 FinStrG, vorsätzliche Abgabenverkürzung)
- Fahrlässige Abgabenverkürzung (§ 34 FinStrG)
- Finanzordnungswidrigkeiten (§§ 49 ff FinStrG)

„Abgabenhinterziehung begeht, wer vorsätzlich unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs-, oder Wahrheitspflicht eine Abgabenverkürzung bewirkt (§ 33 FinStrG).“

Die Abgabenverkürzung ist insbesondere bewirkt, wenn

- bescheidmäßig festzusetzende Abgaben zu niedrig oder in Folge Unkenntnis der Behörde mit Ablauf der Erklärungsfrist nicht festgesetzt werden konnten,
- Selbstbemessungsabgaben nicht entrichtet worden sind,
- Abgabengutschriften zu unrecht oder zu hoch geltend gemacht worden sind (Doralt, 2008).

„Strafe bei Abgabenhinterziehung: bis zum Zweifachen des verkürzten Betrages, bei erschwerenden Umständen bis zum Dreifachen; darüber hinaus kann eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verhängt werden“ (§ 38, Abs 1).

Erfahrungsgemäß beträgt die Finanzstrafe bei erstmaliger Abgabenhinterziehung etwa 20- 35% des verkürzten Betrages (Doralt, 2008).

2.2.2. Formen von Steuerhinterziehung

McBarnet (2001, zitiert nach Kirchler, 2007, S. 22) unterscheidet zwischen verschiedenen Formen von Steuerverhalten:

a) Die Einstellung des Steuerzahlers seine Steuern aus freiem Willen zu bezahlen

b) Den Kampf gegen die Steuerbehörde aufzugeben und deshalb seine Steuern ehrlich zu bezahlen

c) Als Engagement und Herausforderung seine Steuern durch Lücken im Gesetz zu minimieren

In den meisten Ländern gibt es eine gesetzliche Unterscheidung zwischen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (Kirchler, 2007).

Steuervermeidung ist meistens legal, da man sein Einkommen auf die vorgeschriebene Weise angibt und Gesetzeslücken dazu ausnützt um Vergünstigungen beim Steuerzahlen zu erhalten (Kirchler, 2007).

Auf der anderen Seite ist Steuerhinterziehung ein illegales Verhalten, da man das Gesetz bricht, um den Steuerbetrag zu reduzieren. Hinterziehung kann sowohl aus Nicht-Bekanntgabe aller Einkommensquellen oder aus falschen Angaben über persönliche oder geschäftliche Ausgaben bestehen (Kirchler, 2007).

2.3. Wirkung von Strafen bei Steuerhinterziehung

Die Wirkung von Strafen bei Steuerhinterziehung konnte nicht immer eindeutig nachgewiesen werden (Muehlbacher, Hoelzl & Kirchler, 2007). Im Folgenden werden verschiedene Ergebnisse zusammengetragen.

Es gibt verschiedene Faktoren, die den Steuerhinterziehungsprozess einer Person begleiten (Alm, Sanchez & DeJuan, 1995):

Detection and Punishment

Grundsätzlich versuchen Personen ihren Gewinn und Nutzen zu maximieren. Steuerehrlichkeit hängt mit der Wahrscheinlichkeit ertappt zu werden und den Höhen der Strafen zusammen. Steuern werden also hauptsächlich aus Furcht vor Aufdeckung und Bestrafung bezahlt (Alm, Sanchez & DeJuan, 1995).

Burden of Taxation

Ein weiterer Grund für die Schattenwirtschaft ist die wachsende Belastung durch die Steuern. Wenn die Steuerbelastung größer wird, tendieren die Bürger auch dazu weniger Einkommen anzugeben. Steuerehrlichkeit hängt also mit der Höhe der Steuern zusammen (Alm, Sanchez & DeJuan, 1995).

Government Services

Ein weiterer Faktor ist die Verwendung von Steuern durch die Regierung. Steuerehrlichkeit hängt oft von der persönlichen Meinung ab, wie Steuern verwendet werden sollten (Alm, Sanchez & DeJuan, 1995).

Overweighting of Low Probabilities

Wenn Steuerzahler darauf hingewiesen werden, dass eine Steuerprüfung wahrscheinlich ist, wird die Steuerehrlichkeit auch höher sein um ein Strafe zu vermeiden (Alm, Sanchez & DeJuan, 1995).

Social Norms

Laut Alm, Sanchez und DeJuan (1995) sehen ehrliche Steuerzahler Steuerhinterziehung als unmoralisch an, denn die Steuerehrlichkeit erhöht sich wenn an die Moral der Steuerzahler appelliert wird. Weiters hinterziehen eher solche Personen Steuern, die Freunde haben, die ebenfalls Steuern hinterziehen. Steuerehrlichkeit hängt auch von gerechter Behandlung durch die Steuerbehörde ab.

Ein Ergebnis dieser Studie von Alm et al. (1995) war, dass mit steigender Prüfwahrscheinlichkeit auch die Höhe der Strafe einen positiven Effekt auf die Steuerehrlichkeit hatte. Je höher die Strafe wurde, desto weniger wurden Steuern hinterzogen.

Allingham und Sandmo (1972) untersuchten die Entscheidungssituation der Steuerdeklaration unter Bedingungen der Unsicherheit und die Kosten-Nutzen-Relation bei der Steuerhinterziehung.

Die Entscheidung eine Steuerklärung abzugeben, ist oft uneindeutig, da ein Fehler oder das Nicht-Abgeben einer Erklärung nicht unbedingt eine Strafe zur Folge hat.

Der Steuerzahler hat zwei verschiedene Möglichkeiten (Allingham & Sandmo, 1972):

1) Er kann sein aktuelles Einkommen bei der Steuererklärung angeben

2) Er kann weniger als sein aktuelles Einkommen bei der Steuererklärung abgeben

Der Ausgang dieser Entscheidung hängt davon ab, ob die Steuerfahndung seinen Fall prüft. Wenn nicht, ist unter Strategie 2 der Gewinn größer als unter Strategie 1. Wenn sein Fall doch geprüft werden sollte, steht er unter Strategie 2 schlechter da als unter Verwendung der Strategie 1. Die strategischen Überlegungen sind daher äußerst komplex (Allingham & Sandmo, 1972).

Allingham und Sandmo (1972) gingen von der Vorannahme aus, dass Steuerzahler nach den Von Neumann-Morgenstern Axiomen für Verhalten unter Unsicherheit handeln, die als Nutzen-Maximierungs-Funktion verstanden werden kann. Wenn der Nutzen der Steuerhinterziehung geringer wird, so sind auch die Steuerzahler eher risikoscheu.

Allingham und Sandmo (1972) zufolge dienen Strafen als Abschreckung, da sie den erwarteten Nutzen der Steuerhinterziehung minimieren.

Die Schwierigkeit in der effizienten Strafbemessung liegt darin, dass die Strafe hoch genug sein muss um das Hinterziehen unattraktiv zu machen (Allingham & Sandmo,1972) aber auch nicht zu hoch sein darf um keine negativen Einstellungen gegenüber der Steuerbehörde hervorzurufen (Strümpel, 1969).

Studien von Spicer und Lundstedt (1976) zeigten, dass der Prozess der Steuerhinterziehung mehr als nur ein Glücksspiel ist. Steuerehrlichkeit hängt nämlich auch von einer positiven Einstellung zum Steuersystem, von dem Gefühl von Gleichheit und Fairness und von negativen Einstellungen zu Steuerhinterziehern ab

Die Entscheidung beim Steuerzahlen ehrlich oder nicht zu sein, hängt nicht nur von den Sanktionen sondern auch von Normen und Einstellungen ab.

Nach Spicer und Lundstedt (1976) wird die Beziehung zwischen Steuerzahler und Regierung durch drei Elemente beeinflusst. Erstens, der Zwang, der durch Finanzbehörden ausgeübt wird, da eine unkorrekte Abführung der Steuern Strafen zur Folge hat. Nachdem Strafen meistens unangenehm sind, spielen auch Prüfwahrscheinlichkeit und die Härte der Strafe eine Rolle.

Zweitens, kann die Beziehung zwischen Steuerzahler und Regierung auch wie ein Handel wahrgenommen werden. Der Bürger zahlt für Leistungen, die er vom Staat erhält. Wenn Steuern aber nicht korrekt gezahlt werden, könnte das ein Hinweis darauf sein, dass der Bürger mit einigen Bedingungen dieses Handels nicht zufrieden ist. Wahrgenommene Ungerechtigkeit in einem Handel führt zu dem Bestreben für sich persönlich auch mehr herauszuholen.

Der dritte Punkt sind Einstellungen und Normen, die die Beziehung zwischen Steuerzahler und Regierung beeinflussen. Es wird vermutet, dass die soziale Norm, seine Steuern ehrlich zu zahlen, maßgeblich von der Referenzgruppe einer Person beeinflusst wird. Die Bindung an die soziale Norm, wird auch bei einem ehrlichen Steuerzahler geringer sein wenn er in seinem Umfeld viele Personen hat, die Steuern hinterziehen (Spicer & Lundstedt, 1976).

Weiters zeigte sich bei Spicer und Lundstedt (1976), dass bei amerikanischen Steuerzahlern vor allem die Steuervermeidung von großen und wohlhabenden Unternehmen als ungerecht wahrgenommen wurde. Es wurde jedoch kein Zusammenhang zwischen der Härte der Bestrafung und dem berichteten Steuerzahlungsverhalten festgestellt.

Pommerehne und Weck-Hannemann (1996) untersuchten die Gültigkeit des Allingham & Sandmo-Modells in 25 Schweizer Kantonen.

In der Studie von Pommerehne und Weck-Hannemann (1996) wurde bei Schweizer Steuerzahlern keine Abschreckungswirkung durch die Höhe der Strafe und nur eine leichte bei der Prüfwahrscheinlichkeit nachgewiesen. Ein niedriger Steuersatz wirkte sich sogar positiv auf das Steuerhinterziehungsverhalten aus.

Ali, Cecil und Knoblett (2001) untersuchten Selbstständige in den USA, ihr Einkommen und ihr Steuerzahlverhalten. Eine hohe Prüfwahrscheinlichkeit und die Härte der Strafe wirkten grundsätzlich abschreckend bei Steuerhinterziehung. Die Effektivität dieser Methoden hängt allerdings mit dem Einkommen der Untersuchungsteilnehmer zusammen.

Weiters wurde gefunden, dass Personen oft weniger Steuern abführen, als der niedrigste Steuersatz vorschreiben würde. Trotzdem wird solches Verhalten eher Personen mit hohem als mit niedrigem Einkommen zugeschrieben (Ali, Cecil & Knoblett, 2001).

In einer Analyse des Zahlungsverhaltens von Selbstständigen aus den USA konnte kein Effekt der Strafhöhe nachgewiesen werden. Es zeigte sich aber, dass die Steuerzahlungen durch eine Wechselwirkung von Einkommens- und Strafhöhe

beeinflusst wurden. Im Zeitraum von 1980 bis 1995 wurde eine schrittweise Sanktionshöhe von 5% auf 30% des hinterzogenen Betrags durchgeführt und bewirkte bei hohem Einkommen einen positiven Effekt auf die Steuerehrlichkeit, bei geringem Einkommen bewirkte die Änderung jedoch keine Änderung im Zahlungsverhalten (Ali, Cecil, Knoblett, 2001).

Das Standard-Rezept gegen Steuerhinterziehung war lange Zeit, vermehrte Prüfungen und höhere Strafen (Alm, Jackson & McKee, 1992). Weiters ging die amerikanische Regierung dazu über, Steuerprüfungen in unregelmäßigen Abständen durchzuführen. Je größer das Risiko einer Prüfung ist, desto größer sind auch die Kosten einer Steuerhinterziehung (Alm, Jackson & McKee, 1992).

Um sich dem Risiko nicht aussetzten zu müssen, geben die Steuerzahler eher ihr volles Einkommen an. Wie auch schon in einigen anderen Studien gezeigt wurde, geben Personen, die ihren erwarteten Nutzen bei der Steuerzahlung maximieren möchten, auch oft mehr Einkommen an (Alm, 1988; Beck & Jung, 1989; Scotchmer & Selmrod, 1989; zitiert nach Alm, Jackson & McKee, 1992, S.1018).

Trotzdem gibt es aber einige Schwierigkeiten mit der Annahme, dass Unsicherheit sich positiv auf die Steuerehrlichkeit auswirkt. Es gibt wenig empirische Beweise und diese Annahme beruht hauptsächlich auf einem theoretischen Modell. Spicer, Thomas und Friedland (1982, zitiert nach Alm, Jackson, McKee, 2001, S.1018) fanden widersprüchliche Ergebnisse in ihrer Studie, aber sie untersuchten nur die Unsicherheit der Prüfwahrscheinlichkeit und nicht Unsicherheit bei anderen finanziellen Parametern, wie Steuersatz und Strafausmaß.

Alm, Jackson und McKee (2001) erforschten den Effekt von Unsicherheit auf die Steuerehrlichkeit in einem Laborexperiment. Die Rolle der Unsicherheit wurde am Verhalten erforscht, wenn in der einen Gruppe die wichtigen finanziellen Parameter (Steuersatz, Prüfwahrscheinlichkeit und das Strafausmaß) als sicher galten und in der anderen Gruppe nicht.

Die Ergebnisse zeigten, dass der Einfluss von finanzieller Unsicherheit vom institutionellen Setting abhängt, in der die Entscheidung zu Steuerhinterziehung

gefällt wird. Wenn die Entscheidung unabhängig von der Verwendung der Steuergelder getroffen wird, führt eine erhöhte Unsicherheit zu einem Anstieg von Steuerehrlichkeit (Alm, Jackson & McKee, 2001).

Wenn die Personen aber einen Vorteil von der Finanzbehörde für ihre Steuerzahlungen erhielten, dann führte Unsicherheit zu einem Abfall der Steuerehrlichkeit. Je stärker die Verbindung zwischen der Zahlung und dem Erhalten einer Leistung vom Steuersystem ist, desto eher leidet die Steuerehrlichkeit mit ansteigender Unsicherheit. Es zeigte sich auch nur ein geringer Effekt der Strafhöhe auf die Steuerehrlichkeit (Alm, Jackson & McKee, 2001).

Als Erweiterung des Modells von Allingham und Sandmo (1972) und den Studien von Alm et al. (2001) führten Park und Hyun (2003) ebenfalls eine Studie über Steuerhinterziehung durch. Park und Hyun (2003) fanden in ihren Ergebnissen, dass Steuerehrlichkeit vom tatsächlichen Einkommen abhängt, was ein weiterer Beweis für die Nutzenfunktion bei konstanter, relativer Risikoaversion ist.

Das Laborexperiment von Park und Hyun (2003) an einer südkoreanischen Stichprobe bestand aus neun Bedingungen mit unterschiedlichen Kombinationen des Steuersatzes, der Prüfungswahrscheinlichkeit, der Höhe der Strafe, der An- oder Abwesenheit gemeinnütziger Güter und der Anerziehung der Wichtigkeit seine Steuern freiwillig und ehrlich zu bezahlen (Park & Hyun, 2003).

Die Ergebnisse zeigten, dass eine Erhöhung des Steuersatzes dazu führte, dass Personen weniger Einkommen deklarieren, aber die Erhöhung der Strafe dazu führte, dass das Einkommen eher ehrlicher angegeben wurde. Eine höhere Steuerehrlichkeit zeigte sich nur im Zusammenhang mit niedrigem Steuersatz, hohem Strafausmaß und einer hohen Prüfwahrscheinlichkeit. Die effektivste Strategie war aber eine hohe Strafe für unterschlagenes Einkommen einzuführen (Park & Hyun, 2003).

Strümpel (1969) untersuchte verschiedene europäische Steuersysteme und die nationale Tendenz Steuern zu hinterziehen.

Das französische, italienische und spanische Steuersystem sind sich sehr ähnlich. Alle sind ineffizient und teuer (Strümpel, 1969). Ineffizient, weil nur die Steuereinnahmen den Bedürfnissen eines modernen Staates nicht mehr genügen. Teuer, weil die Chance zumindest dieses primitive System zu realisieren, ohne Steuerwiderstand zu erzeugen, relativ gering ist (Strümpel, 1969).

Abbildung 2 zeigt den Versuch von Strümpel (1969), die Beziehung zwischen Gesellschaft und Staat zu formalisieren.

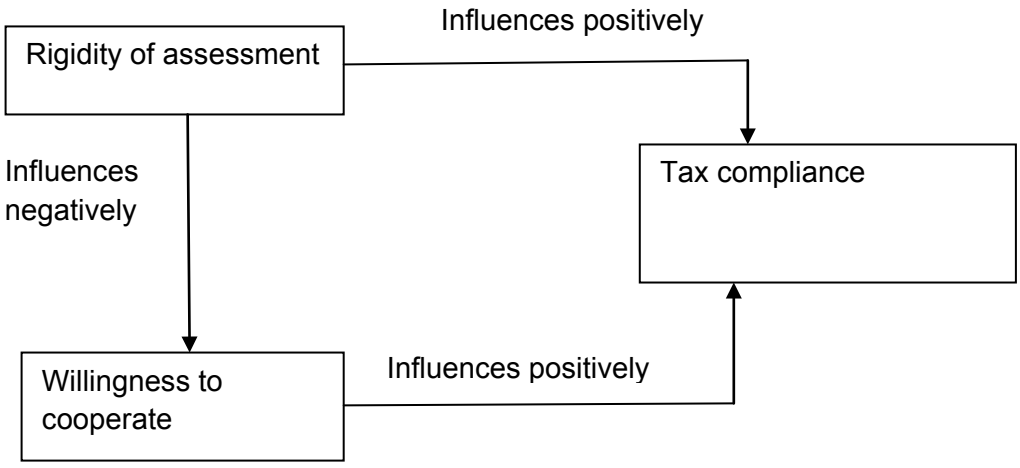

Abbildung 2: Beziehung zwischen Gesellschaft, Staat und Steuerehrlichkeit (Entnommen aus: Strümpel, 1969)

Strümpel (1969) vergleicht unter anderem das britische und das deutsche Steuersystem. Beide rufen Steuerwiderstand hervor: Das deutsche durch intensive und genaue Kontrollen, kann dadurch aber Steuerhinterziehung vermeiden. Das britische kultiviert durch vorsichtige Steuereinschätzung den Willen zu kooperieren.

Das Ergebnis ist laut Strümpel (1969), dass das deutsche Steuersystem den gleichen Effekt erzielt wie das britische, aber nur durch größere soziale Kosten, welche wieder die Beziehung zwischen Bürger und Staat belasten.

Unangebrachte Strafen können negative Einstellungen gegenüber der Steuerbehörde zur Folge haben.

In Großbritannien wurde die Vermeidung der Steuerhinterziehung durch milde Steuerbemessungen erreicht.

Aus den bisher genannten Forschungsberichten entwickelten Muehlbacher et al. (2007) eine Studie über den Effekt einkommensangepasster Strafen bei Steuerhinterziehung, aus welcher auch die vorliegende Arbeit entstanden ist.

Da die Abschreckungswirkung von Strafen nicht immer nachgewiesen werden konnte und Strafen für Steuerhinterziehung normalerweise 40% des hinterzogenen Betrags ausmachen, wurde das Leistungsfähigkeitsprinzip diskutiert. Denn für jemanden mit niedrigem Gehalt kann diese Strafe (40% des hinterzogenen Betrags) dann unverhältnismäßig hoch sein, für jemanden mit hohem Gehalt kann die Strafe verhältnismäßig eher gering sein und wird ihn in Zukunft kaum davon abhalten, das Verbrechen wieder zu begehen (Muehlbacher et al., 2007). Geldstrafen, die nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip verhängt werden, könnten also eine größere Abschreckungswirkung haben.

Dieser Frage wurde in einer Fragebogenstudie nachgegangen, in welchem sich die Personen vorstellen mussten, sie hätten 1000,- Euro hinterzogen. Es gab jeweils eine Bedingung in der die Person ein hohes Jahreseinkommen (80.000,-) oder ein niedriges Jahreseinkommen (16.000,-) hatte. Weiters wurden zwei Bedingungen eingeführt, in welcher einmal eine einkommensangepasste Strafe und einmal eine Strafe bemessen am hinterzogenen Betrag vergeben wurde, woraus sich ein 4x4 Design ergab.

Die Ergebnisse zeigten, dass Personen mit hohem Einkommen und einkommensangepasster Strafe steuerehrlicher wurden als jene mit einer am hinterzogenen Betrag bemessenen Strafe. Bei Personen mit geringem Gehalt zeigte sich jedoch kein Unterschied zwischen den beiden Bedingungen (Muehlbacher et al, 2007).

2.4. Motivational Postures

Die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber dem Steuersystem ist multidimensional veränderbar und hat viel mit sozialen Beziehungen, technischen und administrativen Abläufen zu tun (Braithwaite, 2003).

Braithwaite (2003) identifizierte daher fünf „Motivational Postures“, welche der Kooperation mit dem Staat und den Steuerbehörden zu Grunde liegen. Die Postures ergeben sich für jede Person aus dem sozialen Kontext in dem sie sich befindet und aufgewachsen ist. Sie umfassen Meinungen, Werte und Gefühle dem Staat gegenüber.

Die Motivational Postures sind (Braithwaite, 2003):

- Commitment
- Capitulation
- Game Playing
- Resistance
- Disengagement

Commitment und Capitulation spiegeln eine positive Einstellung gegenüber der Steuerbehörde wider (Braithwaite, 2003).

Vor allem Commitment erfasst die moralische Verpflichtung Steuern zu zahlen, das Interesse an der Gesellschaft und die Bereitschaft seine Steuern mit gutem Willen zu bezahlen (Braithwaite, 2003).

Capitulation erfasst die Akzeptanz gegenüber der Steuerbehörde als legitime Einrichtung und das Gefühl, dass die Steuerbehörde eine berechenbare Gewalt ist, wenn man sich entsprechend den Richtlinien verhält (Braithwaite, 2003).

Im Kontrast zu diesen positiven Einstellungen, gibt es auch negative, wie Resistance, Game Playing und Disengagement (Braithwaite, 2003).

Resistance spiegelt Zweifel über die Einstellung der Steuerbehörde wider, sich kooperativ und berechnend zu verhalten. Personen versuchen daher ihre Steuerlast zu minimieren (Braithwaite, 2003).

Disengagement erfasst ebenfalls den Widerstand gegenüber der Steuerbehörde, die Verdrossenheit ist aber weitaus stärker, als bei Resistance. Hier haben Personen gar keine Intention die Steuerbehörde herauszufordern. Das Steuersystem und die Steuerbehörde werden daher auch auf Distanz gehalten (Braithwaite, 2003).

Game Playing erfasst die Einstellung das Gesetz an seine persönlichen Bedürfnisse anzupassen, anstatt es als eine Grenze persönlicher Aktivitäten zu respektieren (Braithwaite, 2003).

In den Ergebnissen der Studie von Braithwaite (2003) zeigte sich, dass Commitment und Capitulation kompatible Postures sind, genauso wie Disengagement und Resistance, aber auch Disengagement und Game Playing. Keine dieser Korrelationen war aber hoch genug um zu beweisen, dass der Steuerzahler in seinem Verhalten nur einem Motivational Posture zugeordnet werden kann. Im Gegenteil, die Ergebnisse zeigten, dass das Verhalten von Steuerzahlern aus unterschiedlichen Facetten besteht (Braithwaite, 2003).

2.5. Gerechtigkeit

An der Studie von Muehlbacher et al. (2007) wurde kritisiert, dass vor allem Personen mit hohem Einkommen, eine höhere Strafe als ungerecht empfinden könnten, da sie, aufgrund des progressiven Steuersatzes auch eine größere Steuerbelastung zu tragen haben als Personen die weniger verdienen.

Deshalb wird für die vorliegende Arbeit auch der Aspekt der Gerechtigkeit von Strafen bei Steuerhinterziehung beleuchtet und diskutiert.

Laut Wenzel (2003) vernachlässigten Allingham und Sandmo (1972) die wesentliche nicht-ökonomische Dimension der Gerechtigkeit, in ihrem theoretischen Paradigma, das Steuerehrlichkeit unter dem Blickwinkel des Selbstinteresses jeder Person sieht, sein persönliches Einkommen zu maximieren.

Aber Studien über soziale Dilemmata zeigten auch, dass Steuerzahler abwägen, wie viel für sie gerecht wäre, zu öffentlichen Gütern beizutragen (Wenzel, 2003).

Aus sozialpsychologischer Perspektive werden drei Gruppen von Gerechtigkeit unterschieden (Tyler & Smith, 1998, zitiert nach Wenzel, 2003, S.45):

Distributive Gerechtigkeit befasst sich mit der Verteilung und Verfügbarkeit von Gütern und hat eine lange Forschungstradition. Im Kern der distributiven Gerechtigkeit liegen die Konzepte des Anspruchs oder des Verdienstes eines Gutes. Diese Situationen treten ein, wenn eine soziale Gruppe eine Ressource erhält, die sie auch verdient. Ressourcen können materiell oder nicht-materiell, positiv oder negativ sein, wie z.B. Steuerschuld. Distributive Gerechtigkeit beruht auf der Sicht einer Person, wie bestimmte Güter an verschiedene soziale Gruppen verteilt werden sollten, damit jeder erhält, was er verdient (Wenzel, 2003)

Prozedurale Gerechtigkeit beruht auf der Fairness des Prozesses der Bereitstellung und Verteilung einer Ressource. Während unter distributiver Gerechtigkeit die Auseinandersetzung mit Ergebnissen von Entscheidungen gemeint wird, wird bei der prozeduralen Gerechtigkeit der Fokus eher darauf gelegt, auf welche Weise diese Entscheidung getroffen wurde. Der Prozess der

Bereitstellung wird dann als gerecht wahrgenommen, wenn jede soziale Gruppe die Aufgabe oder Rolle in diesem Prozess erhält und ausführt, die sie verdient. Die Wahrnehmung von prozeduraler Gerechtigkeit ist variabel und hängt vom Kontext ab (Wenzel, 2003).

Retributive Gerechtigkeit verweist auf die Fairness von Sanktionen und Reaktionen nach der Verletzung von sozialen Normen und Regeln. Nach Tyler und Smith (1998, zitiert nach Wenzel, 2003, S.46) ist die retributive Gerechtigkeit verschieden von der prozeduralen und der distributiven, weil die verletzte Norm nur wiederhergestellt werden soll. Die Gesellschaft könnte aber nicht nur die Wiederherstellung des Rechts verlangen, sondern auch eine Bestrafung für den Täter, was über die distributive Norm hinausgehen würde. Trotzdem liegen auch bei retributiver Gerechtigkeit die Konzepte von Anspruch und Verdienst zugrunde. Die zentrale Frage von retributiver Gerechtigkeit ist, welche Behandlung oder welchen Grad der Sanktionierung der Täter verdient. Bestrafung sollte von der wahrgenommenen Wichtigkeit der Regel, die Schwere der Verletzung des Gesetzes und die Verantwortung und Schuld, die dem Täter dafür zugeschrieben wird, abhängen (Wenzel, 2003).

2.5.1. Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit

2.5.1.1. Distributive Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit

Es wurden hauptsächlich drei Themen im Zusammenhang mit distributiver Gerechtigkeit untersucht, nämlich die Steuerlast, Dienstleistungen der Regierung, die durch Steuergelder finanziert werden und die Möglichkeit Steuern zu hinterziehen oder zu vermeiden (Wenzel, 2003).

Von der individuellen Ebene gesehen, findet ein horizontaler Vergleich mit anderen Steuerzahlern derselben Einkommensklasse statt, im Bezug auf Steuerlast, öffentliche Güter oder Möglichkeiten zur Hinterziehung (Wenzel, 2003).

Steuerzahler könnten aber auch ihre aktuelle Steuerlast mit ihrer früheren Belastung vergleichen (Calderwood und Webley, 1992, zitiert nach Wenzel, 2003).

Weiters könnten Steuerzahler sich auch noch mit Personen in einer anderen ökonomischen Position vergleichen. Sie bewerten ihre eigene Steuerlast und die von anderen im Bezug auf ihr Einkommen (Wenzel, 2003, S.50).

Steuerzahler könnten die vom Staat erhaltenen Leistungen mit Ihrer Steuerlast vergleichen und damit, wie viel andere vom Staat erhalten. Diese Vergleichsprozesse wurden unter dem Namen „Exchange Equity“ von Vogel (1974, zitiert nach Wenzel, 2003, S. 50) untersucht.

Ein weiterer distributiver Vergleichsprozesses ist, dass Steuerzahler auch ihre Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung mit anderen vergleichen. Wenn die verschiedenen Möglichkeiten Steuern zu hinterziehen bewertet werden, geht es hauptsächlich um das Gruppenlevel der distributiven Gerechtigkeit, da diese Unterschiede verschiedene Bevölkerungsgruppen unterscheiden (Wie z.B. die Reichen und die Armen) (Wenzel, 2003).

Auf gesellschaftlicher Ebene kann die Gerechtigkeit der Verteilung der Steuerlast durch das System, durch Steuern finanzierte Leistungen des Staats und Möglichkeiten der Hinterziehung bewertet werden. Die Vergleiche können andere Gesellschaften, Zeitperioden und Steuersysteme betreffen. Im Bezug auf Steuerdistribution kann die Steuerlast verschiedener sozialer Gruppen, der Grad der Progressivität des Steuersatzes, der untere Grenzwert des versteuerbaren Einkommens und der maximale Steuersatz bewertet werden (Wenzel, 2003).

Die Gerechtigkeit der Struktur des Steuersatzes und seine Progressivität sind ein weiterer Aspekt von vertikaler Gerechtigkeit. Bei einem regressiven Steuersatz sind die Steuersätze unterproportional zum Einkommen, bei einer Flat Tax Rate, sind die Steuern perfekt proportional zum Einkommen und bei einem progressiven Steuersatz sind die Steuern überproportional zum Einkommen. Präferenzen für ein mehr oder weniger progressives Steuersystem basieren vielleicht auf verschiedenen Sichtweisen betreffend staatlicher Leistungen für Viel- und Wenigverdiener und der Tatsache, dass Personen, die über mehr Geld verfügen auch mehr Steuern bezahlen sollten (Musgrave, 1994, zitiert nach Wenzel, 2003, S.52).

Das progressive Steuersystem wird jedoch oft missverstanden, daher sind Ergebnisse von Studien inkonsistent. Viele Studien fanden, dass die Probanden ein mehr oder weniger progressives Steuersystem als gerecht empfanden. Roberts und Hite (1994, zitiert nach Wenzel, 2003, S.52) unterschieden zwischen drei Gruppen von Probanden, die jeweils eine Flat Rate, ein mittel progressives oder ein steil progressives Steuersystem als gerecht empfanden. Die Gruppe der Flat Tax Rate bewertete das allgemeine Steuersystem als ungerecht, bei der Höhe der Steuerhinterziehung durch falsches Angeben des Einkommens, zeigte sich kein Unterschied zwischen den Gruppen. Bei allen Gruppen zeigte sich weiters, dass Einstellungen über die laufenden Steuersätze mit der wahrgenommenen Gerechtigkeit des allgemeinen Steuersystems zusammenhängen.

2.5.1.2. Prozedurale Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit

Bei der Betrachtung der prozeduralen Gerechtigkeit geht es hauptsächlich um vier verschiedene Problemstellungen (Wenzel, 2003):

- Die Qualität der Interaktionen zwischen der Steuerbehörde und dem Steuerzahler
- Der Grad des Mitspracherechts der Steuerzahler
- Das Ausmaß und die Qualität der Information die durch die Steuerbehörde zur Verfügung gestellt wird
- Kosten für Administration und Ehrlichkeit

Auf der individuellen Ebene kann die respektvolle und verantwortungsvolle Behandlung durch die Steuerbehörde die Einstellungen des Steuerzahlers gegenüber der Steuerzahlung positiv beeinflussen. Personen die sich respektvoll vom Steuerprüfer behandelt fühlten, stuften ihn auch als gerechter ein als jene, die sich respektlos behandelt fühlten (Wenzel, 2003).

Ein weiterer Aspekt der Fairness ist die angebotene Information durch die Behörde. Durch Information wird die Möglichkeit gegeben, Transparenz, Gerechtigkeit und Erklärungen für Entscheidungen an den Steuerzahler zu vermitteln. Auch Wartick beobachtete, dass wenn Änderungen eines Steuergesetzes erklärt werden, die wahrgenommene Gerechtigkeit des Steuersystems steigt (Wenzel, 2003, S.55).

Auch die wahrgenommene Effizienz der Interaktion mit der Steuerbehörde spielt eine Rolle in der Gerechtigkeitswahrnehmung. Mögliche Faktoren sind die Geschwindigkeit, in der Korrespondenz beantwortet wird, die Zeit die man am Telefon warten muss, angebotene Hilfe oder die Reihe der Menschen die am Informationstisch anstehen. Probanden waren unzufriedener, je länger der Steuerprüfer brauchte um die nötige Information für ihre Steuerprüfung zusammen zu suchen (Wenzel, 2003).

Auf Gruppenebene betrachtet könnten Personen sich durch die Steuerbehörde ungerecht behandelt fühlen, weil sie ein Mitglied einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe sind. Zum Beispiel könnten sie auch glauben, dass die Steuerbehörde bestimmten Gruppen mehr Mitspracherecht einräumt als anderen (Wenzel, 2003).

Auf gesellschaftlicher Ebene nahmen Steuerzahler die Steuerbehörde gerechter war, wenn sie die Möglichkeit hatten, ihre Meinung kund zu tun und ihre Beschwerden anbringen konnten (Wenzel, 2003).

2.5.1.3. Retributive Gerechtigkeit und Steuerehrlichkeit

Retributive Gerechtigkeit im Steuerkontext kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden. Erstens könnten ehrliche Steuerzahler es unfair finden, dass andere Steuern hinterziehen und damit davon kommen. Zweitens könnten Personen die Steuern hinterzogen haben, ihre Strafe aus verschiedenen Gründen als ungerecht empfinden. Retributive Gerechtigkeit beschäftigt sich hier mit der angemessenen Strafe für Steuerhinterzieher (Wenzel, 2003).

Auch die retributive Gerechtigkeit kann wie die prozedurale und die distributive auf drei Ebenen beleuchtet werden (Wenzel, 2003), welche in Tabelle 1 dargestellt sind.

Tabelle 1:Retributive Gerechtigkeit auf drei Ebenen

	Individuelles Level	Gruppen Level	Gesellschaftliches Level
Strafen	Angemessenheit der Strafe für den Einzelnen	Angemessenheit der Strafe für die Gruppe	Grad der Schwere der Strafe; Verteilung der Strafe für verschiedene Tatbestände; Qualität der Strafe
Prüfungen	Rigidität oder Rücksichtslosigkeit einer Prüfung für den individuellen Fall	Rigidität oder Rücksichtslosigkeit einer Prüfung für Ingroup Fälle	Rigidität oder Rücksichtslosigkeit einer Prüfung im Generellen

Steuerzahler könnten die Fairness ihrer Behandlung bei Verdacht auf Steuerhinterziehung hinterfragen und auch die Strafe gemessen an ihrem Tatbestand ungerecht finden. Sie können sich mit anderen Fällen vergleichen und ihre Strafe als ungerecht empfinden oder den Steuerprüfungsprozess zu rigide und gegenüber einem möglichen Schaden für Personen oder Geschäften als ignorant, empfinden (Wenzel, 2003).

Auf Gruppenebene können Probleme bei der Behandlung seiner eigenen Gruppe in Vergleich zu anderen Gruppen auftreten (Wenzel, 2003).

Auf gesellschaftlicher Ebene liegen die Probleme hauptsächlich bei der generellen Schwere der Strafen für Steuerdelikte, der relative Unterschied von Strafen bei kleinen oder größeren Vergehen oder wahrgenommene Qualität der Bestrafung, wie der bestrafende gegenüber dem reintegrativen Charakter (Wenzel, 2003).

Retributive Gerechtigkeit könnte auch eine Rolle beim Erfolg oder Misserfolg einer Steueramnestie sein. Bei diesen Programmen seitens der Steuerbehörde wurden Steuerhinterzieher aufgefordert der Behörde entgegenzukommen, ihre Mängel zuzugeben und dadurch eine leichtere oder gar keine Strafe zu bekommen. Der Zweck solcher Aktionen ist einerseits die Steuern zu erhalten, deren Aufdeckung durch die Behörde teuer und unwahrscheinlich gewesen wäre und andererseits die unehrlichen Bürger wieder ins System zurückzubringen. Personen, die früher Steuern hinterzogen, würden jetzt ihre Einstellung gegenüber dem System ändern und ihr früheres Verhalten nicht wiederholen, da sie hohe Strafen vermeiden wollen. Sie könnten die Amnestie als faire Chance sehen. Andererseits könnten ehrliche Steuerzahler die Amnestie als unfair empfinden, sich in ihrer Integrität betrogen fühlen, da Steuerhinterziehung hier quasi belohnt wird und die Ehrlichen benachteiligt werden (Wenzel, 2003).

Die Motive, welche einer Bestrafung zugrunde liegen, wurden von Wenzel und Thielmann (2006) untersucht.

Die zwei grundsätzlichen Ziele der Bestrafung sind Verhaltenskontrolle und Gerechtigkeit. Im ersten Fall, hält die Bestrafung den Täter davon ab ein Verbrechen nochmals zu begehen. Im zweiten Fall ist die Bestrafung dazu da, ein gewisses moralisches Gleichgewicht wiederherzustellen (Wenzel & Thielmann, 2006).

In bisherigen Studien, wie z.B. bei Darley (2000) wurde der Fokus auf den Vergeltungsaspekt der Strafe gelegt. Demzufolge stellt eine Bestrafung alleine Gerechtigkeit wieder her. Bestrafung kann einfach verhängt werden, der Täter muss nicht damit einverstanden sein oder die Strafe akzeptieren; er muss auch nicht reumütig durch die Strafe sein. Die Hauptsache ist, dass der Täter bestraft wird.

Wenzel und Thielmann (2006) gingen nun der Frage nach, wie und wann Bestrafung die Gerechtigkeit wiederherstellt.

Eine mögliche Erklärung ist, dass Bestrafung eine Degradierung des Täters impliziert, eine Reduzierung seines Status und seiner Macht. Gegenüber dem Opfer und der Gesellschaft wird die Gerechtigkeit wiederhergestellt. Durch das Verbrechen hat sich der Täter einen Vorteil aus dem Opfer verschafft und hat eine höhere Position gegenüber Opfer und Gesellschaft eingenommen. Eine Bestrafung kehrt die Situation wieder um (Wenzel & Thielmann, 2006).

Vidmar (2000, zitiert nach Wenzel & Thielmann, 2006, S.452) meinte, dass Bestrafung auch dazu dienen kann, einen gesellschaftlichen Konsens über die gültigen Regeln und Normen, die gebrochen wurden, wiederherzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Befürworter oder Gegner der Strafe, es geht auch um den Täter, der dadurch seine Tat bereuen soll.

Aufgrund der vorhergehenden Studien kann Gerechtigkeit nach einer Regelverletzung laut Wenzel und Thielmann (2006) zwei Formen annehmen:

- Eine Wettbewerbsartige Form, in der Personen bestrafen um moralische Balance herzustellen

- Eine kooperative Form, in der Personen die Gültigkeit ihrer verletzten Regeln wiederherzustellen versuchen

Während das erste Motiv mehr auf retributive Gerechtigkeit und auf Vergeltung zurückzuführen ist, so kann das zweite Motiv eher als wiederherstellende Gerechtigkeit gesehen werden (Wenzel & Thielmann, 2006).

Die wiederherstellende Gerechtigkeit wird als Heilungsprozess der Beziehung zwischen dem Täter und der Gesellschaft gesehen, fördert Verständnis und Konsens durch Dialog, gegenseitigen Respekt, Entschuldigung und Vergebung. Bestrafung kann auch einen Teil der restaurativen Bestrafung darstellen, aber nur um Gerechtigkeit herzustellen und im Einverständnis beider Parteien (Wenzel & Thielmann, 2006).

Weiters wird eine alternative Form der Bestrafung angestrebt, da eine Gefängnisstrafe für den Wiedereingliederungsprozess in die Gesellschaft kontraproduktiv sein könnte. Unter dem Aspekt der restaurativen Gerechtigkeit wird verlangt, dass der Täter der Gesellschaft etwas zurückgeben muss, wie z.B. gemeinnützige Tätigkeiten. Diese Bestrafungsformen sollen auch den moralischen Lernprozess fördern (Wenzel & Thielmann, 2006).

Wenzel und Thielmann (2006) zeigten in ihren Studien, dass die Vergeltung mit traditionellen Bestrafungsformen zusammenhängt, wo der Täter degradiert wird und seiner Macht beraubt. Restaurative Gerechtigkeit hängt mit alternativen Bestrafungsformen zusammen, wo es darum geht, den Täter anhand der gültigen Werte zu erziehen (Wenzel & Thielmann, 2006).

Weiters vermuteten Wenzel und Thielmann (2006), dass vor allem dann nach traditioneller Bestrafung verlangt wird, wenn der Täter und das Opfer eine antagonistische Beziehung haben und wenn sich die Versuchsperson nicht mit dem Täter identifizieren konnte. Diese Annahme konnte auch bestätigt werden, aber man fand keine besondere Identifizierung mit dem Täter bei Probanden die für die restaurative Gerechtigkeit waren.

Die dritte Annahme war, dass die restaurative Gerechtigkeit die Personen ermuntern würde, sich für den Täter einzusetzen und dem Täter in einem konstruktiven Prozess die gültigen Werte der Gesellschaft näherzubringen. Dies konnte nur bestätigt werden, wenn Personen ihre gesellschaftlichen Regeln als klar und eindeutig wahrnahmen. Wenn die Regeln aber uneindeutig waren und permanenten Diskurs hervorriefen, dann waren die Probanden eher für traditionelle Bestrafungsmethoden (Wenzel & Thielmann, 2006).

Die psychologische Analyse von Bestrafung fokussiert auf die Frage, warum Personen dazu tendieren, Verhalten zu bestrafen, das Normen oder Regeln der Gesellschaft verletzt (Gabriel & Oswald, 2007). Ob eine Person für ihr Verhalten bestraft wird oder nicht, hängt davon ab, welches Verhalten als schädlich

interpretiert wird und wie die Vorgeschichte und die Umstände wahrgenommen wurden (Gabriel & Oswald, 2007).

Durch Bestrafung versuchen Personen, gewisse Ziele wie Vergeltung, Abschreckung und die Bestätigung sozialer Normen zu erreichen. Die persönliche Präferenz für ein Ziel kann von Persönlichkeitsmerkmalen abhängen, oder auch von der Tat und dem Täter (Gabriel & Oswald, 2007).
Darley, Carlsmith und Robinson (2000) beschäftigten sich wie Wenzel und Thielmann (2006) mit den Motiven der Bestrafung, aber auch mit dem Vergeltungscharakter.

Darley, Carlsmith und Robinson (2000) gingen der Frage nach, wie Bestrafung gerechtfertigt werden kann. Unter dem Gesichtspunkt des Vergeltungsgedankens braucht Gerechtigkeit keine weitere Rechtfertigung. Andere Annahmen sind eher praktisch orientiert. Ihr Ziel ist es in Zukunft Schaden zu vermeiden oder zu reduzieren.

Darley et al (2000) untersuchten, wie viel Wert die Probanden auf Vergeltung und traditionelle Strafen legten, wenn sie einen Täter bestrafen sollten, der verschiedene Schäden angerichtet hatte.

In der Studie gab es zwei Bedingungen: In einer Bedingung wurden die Schwere des Tatbestandes und der angerichtete Schaden betont. In einer weiteren wurde die Verhinderung weiterer Verbrechen des Täters betont (Darley, Carlsmith & Robinson, 2000).

Die Ergebnisse zeigten, dass das vorrangige Motiv der Probanden für die Bestrafung die Vergeltung war. Die Schwere der Strafe hing von der wahrgenommenen Schwere des Tatbestandes ab.

Wenn Bestrafung den Zweck hat, den Täter von zukünftigen Verbrechen abzuhalten, dann muss diese auch schwer genug sein um tatsächlich Abschreckung zu erzielen von diesem Verbrechen abzuhalten. Dies kann auf zwei Arten geschehen: erstens muss die Wahrscheinlichkeit einer Strafe hoch sein und zweitens muss diese auch als schwer wahrgenommen werden. Laut Gabriel und

Oswald (2007) hat die Abschreckungswirkung mehr mit der Wahrscheinlichkeit der Strafe zu tun als mit der Schwere.

Oft wird das Ziel der Verhinderung neuer Verbrechen aber als Deckmantel für die Vergeltung genützt (Gabriel & Oswald, 2007).

Werte sind oft mit der Relevanz sozialer Normen verbunden. Wenn z.B. der Besitz eines Gutes ein zentraler Wert ist, dann werden auch kleine Diebstähle als schwerwiegendes Verbrechen behandelt werden (Gabriel & Oswald, 2007).

Eine weitere Frage ist, ob Vergeltung ein rationaler, elaborierter Prozess ist, oder eher eine automatische Reaktion auf eine Verletzung der Regeln. Auf der anderen Seite sollten retributive Motive auch nicht überbewertet werden (Gabriel & Oswald, 2007).

Die Intention zu Bestrafen wird geringer wenn es eine Entschädigung durch den Täter für das Ofer gibt. Weiters reduziert ein Schuldeingeständnis und Reue auch das Strafmaß. Reue und Rechtfertigung sind ein Zeichen dafür, dass der Täter den Wert der verletzten Normen anerkennt, wodurch auf der einen Seite Schäden an der Gesellschaft wieder gut gemacht werden und auf der anderen Seite zukünftige Verbrechen verhindert werden (Gabriel & Oswald, 2007).

Carlsmith Darley und Robinson (2002) beschäftigten sich in ihrem Artikel ebenfalls mit der Frage nach Motiven für Bestrafung. Besonders die Motive normaler Personen und die dahinterliegende Laienpsychologie soll erfasst werden. Es geht hauptsächlich um die Abschreckung und Vergeltung, anhand derer die Strafmotive normaler Personen erfasst werden.

2.5.2. Just Deserts Theory

Die Vergeltungstheorie ist eher eine retrospektive als eine prospektive Theorie, da es eigentlich nur darum geht dem Täter rückwirkend eine adäquate Strafe für sein Handeln zu geben. Natürlich gibt es aber auch die Straffunktion, den Täter von künftigen Taten abzuhalten (Carlsmith, Darley & Robinson, 2002).

Es gibt bestimmte Kernkomponenten, die den Grad der moralischen Entgleisung definieren und das Ausmaß der Bestrafung, indem Motive ausgelöst werden.

- Ausmaß des Schadens: Dieses ist das wichtigste Motiv und wird hauptsächlich durch den Typus des Verbrechens und inwiefern die Bürger Schaden genommen haben, klassifiziert.

- Umstände des Verbrechens: Die mit der Tat einhergehenden Umstände, können die Tendenz zu bestrafen beeinflussen (Carlsmith, Darley & Robinson, 2002).

2.5.3. Deterrence Theory

Als weiteres Strafmotiv wird die Abschreckungswirkung angeführt. Hier soll der Täter davon abgehalten werden zukünftige Verbrechen zu verüben, indem die Kosten-Nutzen-Relation eines Verbrechens unattraktiv gemacht wird. Viele Verbrechen haben eine niedrige Aufdeckungsrate und je niedriger diese ist, desto höher sollte die Bestrafung ausfallen. Weiters ist es wichtig, dass auch andere die Konsequenzen eines Verbrechens durch die Behandlung des Täters lernen, indem diese publik gemacht werden. Vom Blickwinkel der Deterrence Theory aus gesehen, ist eine heimliche Bestrafung zwecklos und unmoralisch. Die Deterrence Theory ist unabhängig von dem Ausmaß des Schadens und von den einhergehenden Umständen im Gegensatz zur Just Deserts Theory (Carlsmith, Darley & Robinson, 2002).

2.5.4. Incapacition Theory

Diese Theorie hat weniger ehrgeizige Ziele als die Deterrence Theory, es geht einfach darum, es dem Täter unmöglich zu machen, sein Verbrechen nochmals zu verüben (wie z.B. durch eine Haftstrafe) (Carlsmith, Darley & Robinson, 2002).

Die Ergebnisse von Carlsmith, Dale und Robinson (2002) zeigten, dass bei einem typischen Verbrechen bei der Bestrafung eher der Vergeltungscharakter im Vordergrund steht, als zukünftiger Nutzen. Auf einem abstrakten Level ist auch die

Abschreckungswirkung ein wichtiges Ziel für die Bestrafung, tatsächlich wurde die Strafe aber daran bemessen, wie sehr es der Täter verdient hatte.

2.6. Fragestellungen und Hypothesen

Die vorliegende Arbeit baut auf der Studie von Muehlbacher (2007) auf, bei der gezeigt wurde, dass eine Anpassung der Strafe an das Einkommen sich positiv auf die Steuerehrlichkeit auswirkte. Die aktuelle Untersuchung fokussiert aber nicht auf die Verhaltensintentionen, sondern auf die Höhe der Strafe, die von den Teilnehmern in Abhängigkeit von der Einkommenssituation des zu Verurteilenden verhängt wird. Die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung lautet daher, ob Laien in der Rolle eines Richters die Strafe an das Einkommen des zu Verurteilenden anpassen würden. Weiters ist von Interesse, ob bei einer solchen Strafbemessung auch berücksichtigt wird, dass ein hohes Einkommen auch mit einer höheren Steuerschuld verbunden ist. Daher könnte auch argumentiert werden, dass eine Anpassung der Strafe an Hinterziehungshöhe und Einkommen ungerecht sei, da bei gleichem Hinterziehungsausmaß ein kleinerer Prozentsatz der gesamten Steuerschuld hinterzogen wurde, wenn der zu Verurteilende viel

Daraus folgen nachstehende Hypothesen, die im empirischen Teil überprüft werden.

H1: Die Höhe der von Laien verhängten Strafen wird durch eine Wechselwirkung aus Einkommen und Steuerschuld beeinflusst.

> **H1.1:** Laien verurteilen Personen mit hohem Einkommen und angegebener jährlicher Steuerschuld zu einer geringeren Strafe im Vergleich zu Personen mit hohem Einkommen und ohne angegebener Steuerschuld.
>
> **H1.2:** Laien verurteilen Personen mit niedrigem Einkommen und angegebener jährlicher Steuerschuld zu einer höheren Strafe im Vergleich zu Personen mit niedrigem Einkommen und ohne angegebener Steuerschuld.

Da anzunehmen ist, dass Personen die eine einkommensangepasste Strafe befürworteten auch eine höhere Strafe verhängten, ergibt sich die folgende Hypothese:

H2: Die Befürwortung einkommensangepasster Strafen hängt positiv mit der Höhe der verhängten Strafe zusammen.

Weiters wurde vermutet, dass Personen, die ein großes Wissen über die österreichische Steuergesetzgebung haben, eher gegen einkommensangepasste Strafen sind, da verschiedene Menschen vor dem Gesetz aufgrund ihrer Einkommenslage anders behandelt würden und das gegen das Gleichheitsprinzip sprechen würde. Daraus ergab sich folgende Fragestellung:

H3: Die Befürwortung einkommensangepasster Strafen hängt negativ mit dem Wissen über die österreichische Steuergesetzgebung zusammen.

Es wäre außerdem interessant, ob Personen, die an die zukünftige Steuerehrlichkeit des Täters glauben auch eine höhere Strafe verhängen und damit die Wirkung der Strafe erfüllt sehen und im Zuge dessen auch für einkommensangepasste Strafen sind.

H4: Die Höhe der verhängten Strafe hängt positiv mit der Einschätzung über die zukünftige Steuerehrlichkeit zusammen.

H5: Die Befürwortung einkommensangepasster Strafen hängt positiv mit der Einschätzung über die zukünftige Steuerehrlichkeit zusammen.

Ein weiterer Zusammenhang lässt sich zwischen den Motivational Postures und der verhängten Strafe vermuten. Personen, die sich moralisch verpflichtet fühlen ihre Steuern ehrlich zu zahlen und eine positive Einstellung zum Steuersystem haben, werden einen Verstoß gegen diese Regel möglicherweise härter bestrafen,

als Personen, die gegen die Steuerbehörde arbeiten und jede Gelegenheit wahrnehmen um diese zu überlisten.

H6: Die Motivational Postures hängen mit der Höhe der verhängten Strafe zusammen

H6.1: Commitment korreliert positiv mit der verhängten Strafe

H6.2: Capitulation korreliert positiv mit der verhängten Strafe

H6.3: Game Playing korreliert negativ mit der verhängten Strafe

H6.4: Resistance korreliert negativ mit der verhängten Strafe

H6.5: Disengagement korreliert negativ mit der verhängten Strafe

3. EMPIRISCHER TEIL

Im folgenden Kapitel werden die empirischen Ergebnisse der durchgeführten Studie unabhängig voneinander dargestellt. Die Auswertung erfolgte mittels SPSS 17.0 für Windows (Statistical Programm for Social Sciences).

3.1. Untersuchungsmaterial/ Fragebogen:

Die vier Fragebögen (siehe Anhang A) zur Untersuchung der Hypothesen wurden in Anlehnung an die Fragebögen der Studie von Muehlbacher (2007) konstruiert.

Der Fragebogen ist in allen vier Bedingungen gleich und unterscheidet sich nur durch die beschriebenen Szenarios.

Der Fragebogen wird mit einer Instruktion eingeleitet, in der die Untersuchungsteilnehmer darum gebeten werden, sich in die vorgegebene Situation hineinzuversetzen und sich möglichst lebhaft das Szenario vorzustellen.

Die Versuchsperson ist Richter und soll einen Steuersünder, der 2000.- Euro hinterzogen hat, zu einer Geldstrafe verurteilen, die ihm angemessen erscheint.

In Bedingung 1 (EH) wird ein hohes Einkommen (80.000,-) des Steuerhinterziehers angegeben. In Bedingung 2 (EH_ST) wird das gleiche Einkommen angegeben, mit der zusätzlichen Information über die jährliche Steuerschuld des Täters. In Bedingung 3 (EN) hat der Steuerhinterzieher ein niedriges Einkommen (16.000,-) und in Bedingung 4 (EN_ST) wird zusätzlich noch seine jährliche Steuerschuld angeführt.

Danach folgt eines der vier Szenarien:

Sie sind RichterIn und müssen ein Urteil in einem Fall von Steuerhinterziehung fällen.

Der zu Verurteilende arbeitet als Selbständiger und verdient jährlich etwa € 80.000,- [16.000,-] netto. [In dieser Einkommensstufe ergibt sich eine jährliche Steuerschuld von etwa € 2.840,-/ € 60.470,-.]

Die Steuerfahndung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass er vorsätzlich € 2.000,- an Einkommenssteuern hinterzogen hat.

Natürlich muss der hinterzogene Betrag an die Finanzbehörde abgeführt werden, zusätzlich soll aber auch eine Strafe verhängt werden. Sie entscheiden sich zu einer Geldstrafe und überlegen nun, wie hoch diese ausfallen soll.

Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die Geldstrafe für den Ihnen vorliegenden Fall ausfallen?

Ich verurteile den Angeklagten zu einer Geldstrafe von _____,- Euro.

Das Szenario beinhaltet ein offenes Antwortformat, danach folgen Aussagen deren Zustimmung oder Ablehnung man mit einer 7-stufigen Ratingskala angeben sollte (1 bedeutet „trifft nicht zu“, 7 bedeutet „trifft zu“).

Der Fragebogen gliedert sich in mehrere Teile, wobei im ersten Teil des Fragebogens- wie schon oben erwähnt- die verschiedenen Versuchsszenarien eingesetzt werden. Es handelt sich dabei immer um einen Selbstständigen der vorsätzlich 2000,- Euro hinterzogen hat. Es wechselt die Höhe des Einkommens und ob die Steuerschuld angegeben war oder nicht. Anschließend wird die Versuchsperson gefragt, wie hoch die Geldstrafe ihrer Meinung nach für den Täter sein sollte, wenn sie Richter wären.

Danach folgen Fragen noch der Angemessenheit von verschiedenen Geldstrafen:

- Finden Sie eine Geldstrafe von 2000.- (1-zu niedrig…7-zu hoch)
- Finden Sie eine Geldstrafe von 800.- (1-zu niedrig…7-zu hoch)
- Finden Sie eine Geldstrafe von 400.- (1-zu niedrig…7-zu hoch)

Die Beträge wurden so ausgewählt, dass 2000.- Euro 2,5% des hohen Einkommens (80.000,-) entsprechen und 400,- Euro 2.5% des niedrigen Einkommens (16.000,-). Der Geldbetrag von 800,- Euro würde dem üblichen Strafmaß bei Hinterziehung von 2000.- Euro entsprechen.

Danach werden vier Aussagen zur Befürwortung einkommensangepasster Strafen vorgegeben, die wieder bewertet werden sollten.

- Die Strafe für Steuerhinterziehung sollte an der Einkommenshöhe des Täters bemessen werden. (1-trifft nicht zu…7-trifft zu)
- Je höher das Einkommen des Steuerhinterziehers ist, desto höher sollte auch seine Strafe ausfallen. (1-trifft nicht zu…7-trifft zu)
- Unabhängig vom Einkommen, sollte jeder die gleiche Strafe für die gleiche Steuerhinterziehung erhalten. (1-trifft nicht zu…7-trifft zu)
- Die Strafhöhe bei Steuerhinterziehung sollte für jede Person gleich sein, egal wie hoch das Einkommen des Täters ist. (1-trifft nicht zu…7-trifft zu)

Im nächsten Schritt wurden die Versuchspersonen gefragt, wie sie die zukünftige Steuerehrlichkeit des Täters einschätzen. Diese Fragen wurden in Anlehnung an die Studie von Muehlbacher et al (2007) konstruiert.

- Die Strafe wird den Täter in Zukunft davon abhalten, das Delikt nochmals zu begehen (1-trifft nicht zu…7-trifft zu)
- Der Täter wird aus der Strafe lernen und zukünftig sein Einkommen ehrlich deklarieren (1-trifft nicht zu…7-trifft zu)

Abschließend wird nochmals allgemein nach der Befürwortung einkommensangepasster Strafen gefragt.

Im zweiten Teil des Fragebogens werden die Motivational Postures von Braithwaite (2004) mit jeweils zwei Items vorgegeben.

Commitment:

- Ich sehe es als meine Verantwortung meinen Steueranteil zu bezahlen.
- Ich fühle mich moralisch verpflichtet meine Steuern zu bezahlen.

Capitulation:

- Egal wie kooperativ oder unkooperativ die Finanzbehörde auch sein mag, die beste Strategie ist es, mit ihr zusammenzuarbeiten.
- Das Steuersystem mag nicht perfekt sein, für die meisten von uns erfüllt es aber seinen Zweck gut genug.

Game Playing:

- Ich finde Vergnügen daran einen Weg zu finden, wie ich meine Steuerzahlungen minimieren kann.
- Es macht mir Spaß, die Lücken und Grauzonen des Steuerrechts herauszufinden.

Resistance:

- Es ist unmöglich, der Finanzbehörde alles recht zu machen.
- Die Finanzbehörde ist eher daran interessiert dich zu ertappen, wenn du etwas falsch gemacht hast, als dich dabei zu unterstützen alles richtig zu machen.

Disengagement:

- Mir ist es gleich, ob ich in meiner Steuererklärung alles richtig mache.
- Ich glaube nicht, dass die Finanzbehörde viel tun kann um mich dazu zu bringen meine Steuern zu bezahlen, wenn ich das nicht will.

Weiters werden die Probanden nach ihrem Wissen über die österreichische Steuergesetzgebung gefragt.

- Wie würden Sie Ihr Wissen zur Steuergesetzgebung einschätzen? (1-sehr gering…7-sehr gut)
- Wie hoch, schätzen Sie, ist die maximale Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro
- Wie hoch, schätzen Sie, ist die typischerweise verhängte Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Abschließend wird noch die Frage gestellt, wie ernsthaft der Fragebogen ausgefüllt wurde.

Der letzte Fragenblock bezieht sich auf soziodemographische Merkmale, wie Alter, Geschlecht, Einkommen und Beruf.

3.2. Untersuchungsteilnehmer

Die Untersuchungsteilnehmer wurden mittels Schneeballsystem in verschiedenen Unternehmen im Zeitraum Juni 2009 rekrutiert. Die Befragung wurde als Paper-Pencil Version durchgeführt. Die Zielgruppe der Untersuchung waren Angestellte und Arbeiter. Es wurden insgesamt 222 Fragebögen erhoben, im Zuge der Ergebnisauswertung wurden jedoch 12 Datensätze aufgrund Ausreißer ausgeschlossen, was eine effektive Stichprobe von n=210 zur Folge hatte.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, befinden sich unter den 210 Personen, die sich zur Teilnahme an der der Befragung bereit erklärt haben, 97 Frauen (46.20%) und 113 Männer (53.80%). Das durchschnittliche Alter betrug 40.60 Jahre, wobei die Alterspanne zwischen 18 und 71 Jahren lag. In der Stichprobe waren 185 Arbeiter/Angestellte, 13 Selbstständige und 11 Personen in Ausbildung. 55 Personen füllten den Fragebogen „Einkommen hoch“, 56 den Fragebogen „Einkommen hoch mit Steuerschuld“, 52 den Fragebogen „Einkommen niedrig“ und 47 den Fragebogen „Einkommen niedrig mit Steuerschuld“ aus.

Tabelle 2: Übersicht der soziodemographischen Merkmale der Gesamtstichprobe

	MW				**SD**	
Alter	40.60				11.49	
	weiblich				**männlich**	
Geschlecht	97 (46.20%)				113 (53.80%)	
	Selbstständig		**Angestellte/ Arbeiter**		**In Ausbildung**	
Beruf	13 (6.20%)		185(88.10%)		11 (5.20%)	
	0-1000	**1001-1500**	**1501-2000**	**2001-2500**	**2501-3000**	**Über 3000**
Netto-einkommen	24	34	51	52	13	22
	Einkommen hoch	**Einkommen hoch mit Steuer-schuld**	**Einkommen niedrig**	**Einkommen niedrig mit Steuer-schuld**		
Fragebogen	55	56	52	47		

3.3. Ergebnisse

3.3.1. Deskriptive Statistik

In Tabelle 3 werden die geschätzten Randmittel und die Standardabweichung der verhängten Strafen in den vier Bedingungen der Steuerhinterziehung dargestellt.

Wie erwartet ist die von den Teilnehmern verhängte Strafe in der Bedingung „Einkommen hoch“ (3511.51) deutlich höher als in der Bedingung „Einkommen niedrig“ (1565.69).

Wenn aber die Steuerschuld bei der Strafgebung berücksichtigt wurde, dann unterschieden sich die zwei Einkommensklassen nicht mehr stark voneinander („Einkommen hoch mit Steuerschuld (1148.21) vs. „Einkommen niedrig mit Steuerschuld“ (1762.55).

Tabelle 3: Mittelwert und Standardabweichung der verhängten Strafe

AV: verhängte Strafe	**Einkommen hoch**	**Einkommen hoch mit Steuerschuld**	**Einkommen niedrig**	**Einkommen niedrig mit Steuerschuld**
Mittelwert	3511.51	1748.21	1565.69	1762.55
Standard-abweichung	7442.82	2151.36	2134.47	1893.67

3.3.2. Statistische Hypothesenprüfung

Um die ersten drei Hypothesen zu prüfen, wird eine univariate Varianzanalyse gerechnet.

Voraussetzungen für die Varianzanalyse sind Normalverteilung der abhängigen Variablen sowie Homogenität der Varianzen.

Die Prüfung auf Normalverteilung erfolgt durch den Kolmogorov-Smirnof Test. Die Ergebnisse für die abhängige Variable (verhängte Strafe) zeigen ($z= 1.77$; $p<.01$), dass eine Normalverteilung nicht angenommen werden kann.

Da die Normalverteilung nicht gegeben war, wurde die Variable „verhängte Strafe“ logarithmisch transformiert, da so die Ausreißer nicht ins Gewicht fallen.

Die Homogenität der Varianzen wird durch den Levene-Test ermittelt. Bei der abhängigen Variablen “verhängte Strafe logarithmiert“ ($F (3,206)=0.79$; $p>.05$) kann angenommen werden, dass die Varianzen homogen sind.

Laut Bortz (2006) ist die Varianzanalyse gegenüber Verletzungen der Voraussetzungen der Normalverteilung und der Homogenität der Varianzen relativ robust, wenn die Stichprobe auf einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmern basiert und die Gruppen ungefähr gleich groß sind. Da dies der Fall ist, wird trotz der fehlenden Normalverteilung eine Varianzanalyse gerechnet.

Die Ergebnisse der univariaten Varianzanalyse (Tabelle 4), die zur Überprüfung der ersten Hypothese gerechnet wurde, zeigen keinen signifikanten Wert ($F(1, 206)=3.41$; $p>.05$) für den Haupteffekt Einkommen, weiters keinen signifikanten Wert für den Haupteffekt Steuerschuld ($F(1, 206)=.09$; $p>0.5$), aber einen signifikanten Wert für die Wechselwirkung Einkommen x Steuerschuld ($F(1, 206)=4.34$; $p<0.5$). Die H1 kann daher beibehalten werden. H1.1 und die H1.2 konnten nicht bestätigt werden, da sich die Bedingungen, wie in Tabelle 5 zu sehen, nicht signifikant unterschieden. Dies bedeutet, wie auch aus Abbildung 3 und Tabelle 4 ersichtlich, dass die Höhe des Strafmaßes von einer Wechselwirkung aus Einkommen und Steuerschuld abhängt.

Tabelle 4:Test der Zwischensubjekteffekte

AV: verhängte Strafe	**df**	**F**	**Signifikanz**
Einkommen	1	3.41	.67
Steuerschuld	1	0.09	.76
Einkommen * Steuerschuld	1	4.34	.04

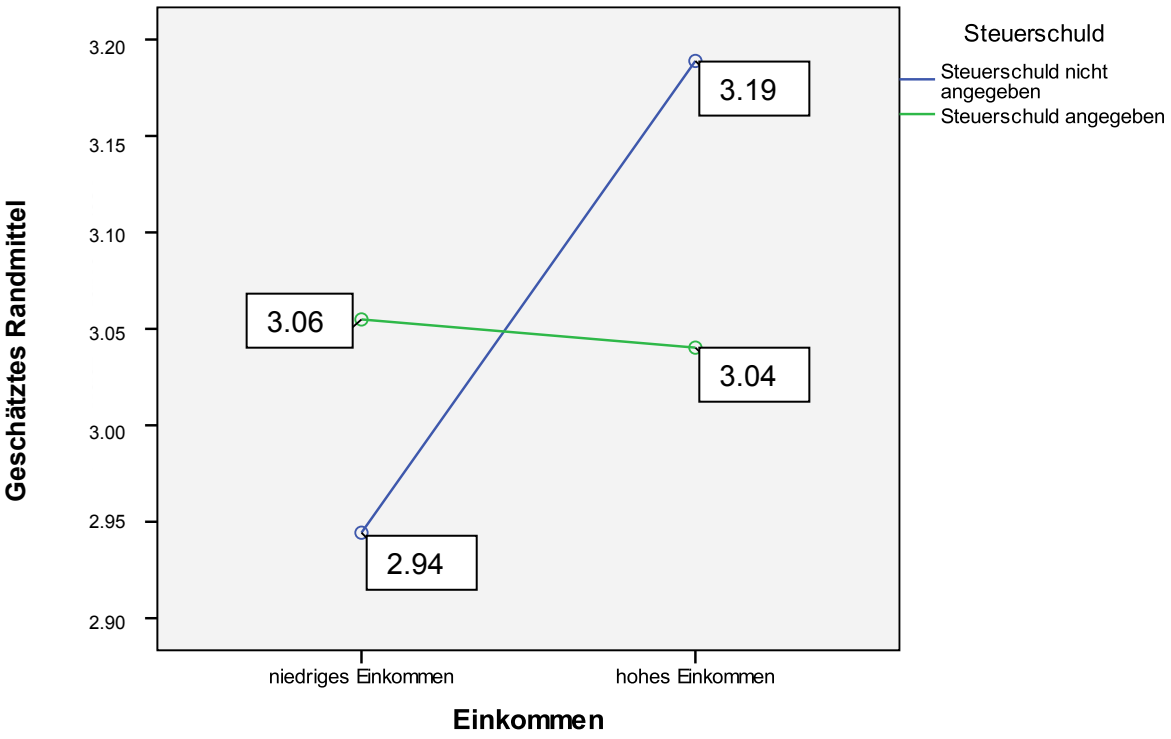

Abbildung 3: Geschätztes Randmittel der verhängten Strafe

Um zu überprüfen, welche der vier Bedingungen (Einkommen hoch, Einkommen hoch mit Steuerschuld, Einkommen niedrig, Einkommen niedrig mit Steuerschuld) sich aufgrund der Wechselwirkung von Einkommen und Steuerschuld unterscheiden, wurden Kontraste gerechnet.

Die Ergebnisse der Kontraste zeigen, dass sich lediglich die Bedingung 1 (Einkommen hoch) signifikant von der Bedingung 3 (Einkommen niedrig) unterscheidet. Die anderen Bedingungen unterscheiden sich nicht voneinander ($p>.05$, siehe Tabelle 5 und 6). Wie auch in der Abbildung 3 ersichtlich, hat die Bedingung Einkommen hoch das höchste geschätzte Randmittel. Diese unterscheidet sich jedoch nur von der Bedingung Einkommen niedrig signifikant ($p<.01$, siehe Tabelle 5). Personen verurteilen Steuerhinterzieher mit hohem Gehalt zu einer höheren Geldstrafe als Personen mit niedrigem Gehalt.

Tabelle 5: Kontraste der Bedingungen (Referenzbedingung: Einkommen hoch)

AV: verhängte Strafe	**Kontrast-schätzer**	**Standard-fehler**	**Signifikanz**
Einkommen hoch vs. Einkommen hoch mit Steuerschuld	-.15	.09	.08
Einkommen hoch vs. Einkommen niedrig	-.25	.09	.01
Einkommen hoch vs. Einkommen niedrig mit Steuerschuld	-.13	.09	.14

Tabelle 6: Kontraste der vier Bedingungen (Referenzbedingung: Einkommen niedrig mit Steuerschuld)

AV: verhängte Strafe	**Kontrast-schätzer**	**Standard-fehler**	**Signifikanz**
Einkommen niedrig mit Steuerschuld vs. Einkommen hoch	.13	.09	.14
Einkommen niedrig mit Steuerschuld vs. Einkommen hoch mit Steuerschuld	-.02	.09	.87
Einkommen niedrig mit Steuerschuld vs. Einkommen niedrig	-.11	.09	.22

Zusätzlich wurde die H1 explorativ mit einer anderen Operationalisierung der Variable geprüft. Wie schon oben erläutert, bedeutet Strafe 4, für wie angemessen man eine Geldstrafe von 400.-, Strafe 3 eine Geldstrafe von 800,- und Strafe 2 eine Geldstrafe von 2000,-, hält.

In Tabelle 7 werden die Mittelwerte der Angemessenheit der verschiedenen Strafen angeführt. Man kann erkennen, dass die Versuchspersonen eine Strafe von 2000.- in allen Bedingungen als zu hoch einstuften (1-zu niedrig…7-zu hoch), am wenigsten jedoch in der Bedingung Einkommen hoch. 800.- Euro wurde in allen Bedingungen als tendenziell angemessen empfunden, alle Werte bewegen sich um den Wert 4, der als „angemessen“ interpretiert werden kann. 400.- wurde in allen vier Bedingungen als zu niedrig empfunden, am meisten jedoch wieder in der Bedingung Einkommen hoch.

Tabelle 7: Mittelwerte der Angemessenheit einer Strafe von …Euro (1-zu niedrig…7-zu hoch)

AV: Strafe 2-4	**Einkommen niedrig**		**Einkommen hoch**	
	Steuerschuld angegeben	Steuerschuld nicht angegeben	Steuerschuld angegeben	Steuerschuld nicht angegeben
2000.-	MW=5.04 SD=2.25	MW=5.71 SD=1.90	MW=5.05 SD=1.93	MW=4.55 SD=2.36
800.-	MW=3.00 SD=2.02	MW=3.89 SD=2.13	MW=3.25 SD=2.07	MW=2.91 SD=1.92
400.-	MW=1.98 SD=1.54	MW=2.27 SD= 1.56	MW=1.91 SD= 1.54	MW=1.56 SD=1.26

Die MANOVA zeigte wiederum keinen signifikanten Haupteffekt beim Einkommen in den Items ($F(1, 203)= 4.08$, $p<.05$; $F(1, 203)= 2.05$, $p>.05$; $F(1, 203)= 3.20$, $p>.05$, siehe Tabelle 8) und auch keinen Haupteffekt für die Steuerschuld. Weiters gab es signifikante Ergebnisse bei der Wechselwirkung von Einkommen und Steuerschuld ($F(1, 203)= 3.74$, $p<.05$; $F(1, 203)= 4.08$, $p<.05$; $F(1, 203)= 2.74$, $p>.05$, siehe Tabelle 8), was die bisherigen Ergebnisse und theoretischen Annahmen wiederum unterstützt, dass sich die Wirkung einer Strafe bei Steuerhinterziehung aus der Wechselwirkung von Einkommen und Steuerschuld erklärt.

Tabelle 8: MANOVA Angemessenheit von Strafen unterschiedlicher Höhe

AV: Strafe 2-4		**df**	**F**	**Signifikanz**
Einkommen	2000,-	1	4.08	.05
	800,-	1	2.05	.15
	400,-	1	3.20	.08
Steuerschuld	2000,-	1	0.11	.74
	800,-	1	1.23	.27
	400,-	1	0.00	.98
Einkommen * Steuerschuld	2000,-	1	3.74	.05
	800,-	1	4.08	.05
	400,-	1	2.74	.10

Abbildungen 4 bis 6 zeigen die Ergebnisse der MANOVA graphisch. Bei der Angemessenheit einer Strafe von 2000,- Euro war die Wechselwirkung aus Einkommen und Steuerschuld signifikant. Generell scheint diese Strafe zu hoch zu sein (alle Werte liegen über dem Skalenmittelpunkt).

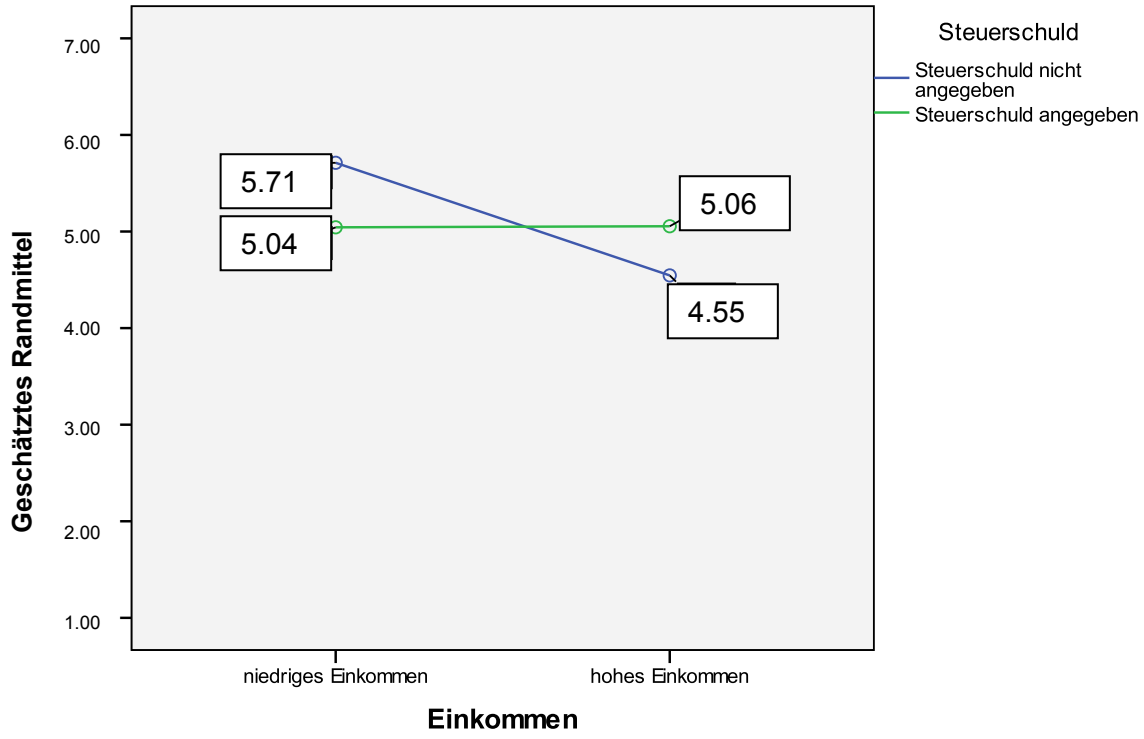

Abbildung 4: Geschätztes Randmittel der Angemessenheit einer Strafe von 2000.- Euro

Auch bei der Angemessenheit der Strafe von 800,- Euro, was dem üblicherweise in der Praxis verhängtem Strafmaß entspricht, war die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Steuerschuld signifikant.

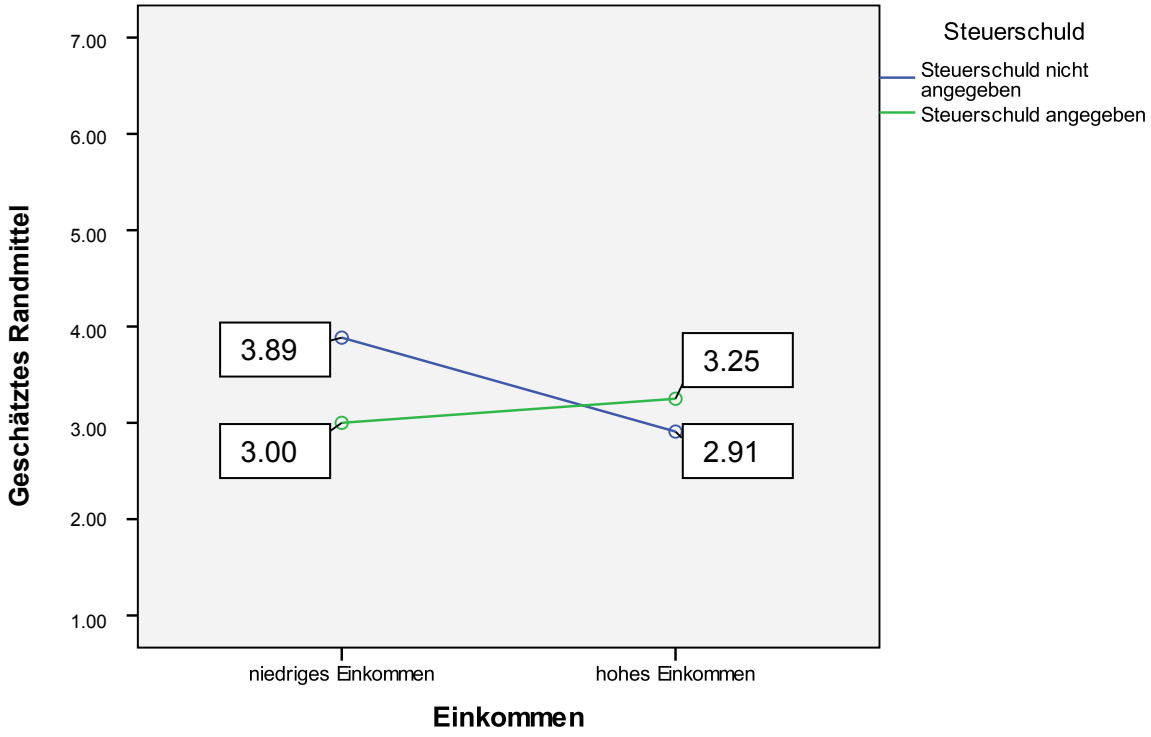

Abbildung 5: Geschätztes Randmittel der Angemessenheit einer Strafe von 800.- Euro

Bei der Frage nach der Angemessenheit der Strafe von 400.- Euro, zeigte sich kein signifikanter Haupteffekt bei der Wechselwirkung von Einkommen und Steuerschuld. 400.- Euro wäre eine dem niedrigen Einkommen angepasste Strafe. Diese scheint generell zu niedrig zu sein, unabhängig vom im Szenario beschriebenen Einkommen.

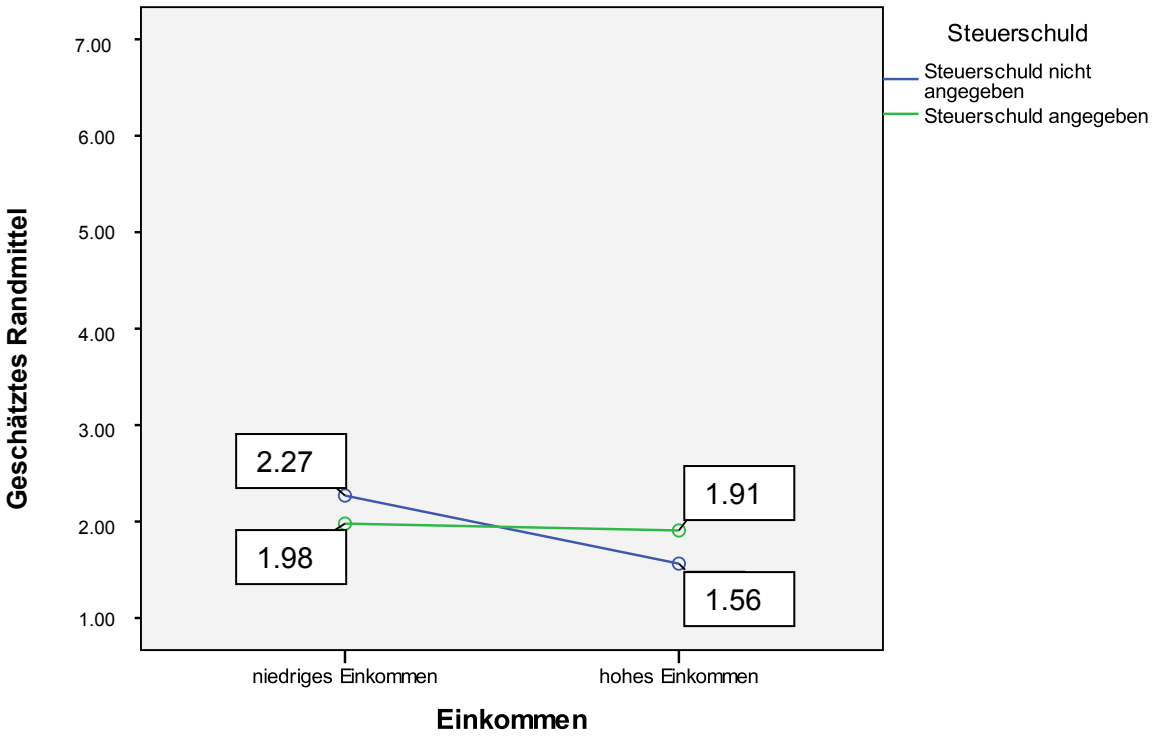

Abbildung 6: Geschätztes Randmittel der Angemessenheit einer Strafe von 400.- Euro

3.3.2.1. Befürwortung einkommensangepasster Strafen

Weiters wurden die vier Items zur Befürwortung einkommensangepasster Strafen zu einer Skala zusammengefasst. Alle Items korrelieren signifikant (p<.01) miteinander (siehe Tabelle 9). Es wurde ein Cronbach α=.91 berechnet.

Tabelle 9: Korrelationen der Items der Skala Befürwortung einkommensangepasster Strafen

	Befürwortung einkommens-angepasster Strafen1 (Höhe 1)	**Befürwortung einkommens-angepasster Strafen 2 (Höhe 2)**	**Ablehnung einkommens-angepasster Strafen 1 (Höhe 3)**	**Ablehnung einkommens-angepassster Strafen 2 (Höhe 4)**
Höhe1	1			
Höhe 2	**r=.83** p=.00	1		
Höhe 3	**r=-.62** p=.00	**r=-.63** p=.00	1	
Höhe 4	**r=-.69** p=.00	**r=-.69** p=.00	**r=.83** p=.00	1

Anmerkung: Item 3 und 4 wurden vor der Skalenbildung rekodiert.

Zur Überprüfung der Hypothese 2 wurde eine Pearson Korrelation zwischen der verhängten Strafe und der Befürwortung einkommensangepasster Strafen berechnet. Der postulierte Zusammenhang konnte bestätigt werden (r=.15, p<.05), die H2 wird daher beibehalten.

3.3.2.2. Fragen nach zukünftiger Steuerehrlichkeit

Die zwei Items zur Einschätzung der zukünftigen Steuerehrlichkeit zu einer Skala zusammengefasst. Die Items korrelierten signifikant ($r=.85$, $p<.01$) und es wurde ein Cronbach $\alpha =.92$ ermittelt.

Um zu überprüfen, ob die Skala mit der Befürwortung einkommensangepasster Strafen zusammenhängt, wurde eine Korrelation berechnet, weil angenommen wurde, dass Personen die einkommensangepasste Strafen befürworten auch daran glauben, dass der Täter aus seiner Strafe lernen würde und diese daher ihre Wirkung erfüllt hätte. Diese Korrelation war nicht signifikant ($r=.12$, $p>.05$) und daher wurde die H5 verworfen.

Die Skala Einschätzung der zukünftigen Steuerehrlichkeit mit der verhängten Strafe korreliert, weil die Höhe der verhängten Strafe mit der dem Glauben der Versuchspersonen, an eine Besserung des Täters zusammenhängen könnte. Diese Korrelation war signifikant ($r=.15$, $p<.05$) und lässt darauf schließen, dass Personen, die eine höhere Strafe verhängt haben auch eher daran glauben, dass der Täter sein Verhalten nicht wiederholen wird. Die H4 kann somit beibehalten werden.

3.3.2.3. Motivational Postures

Um die Motivational Postures (Braithwaite, 2003) in die Analyse miteinbeziehen zu können wurden die jeweiligen Items zu den verschiedenen Postures zusammengefasst. Es ergaben sich folgende Cronbach α Werte:

Motivational Postures

- Commitment (α=.77)
- Capitulation (α=.44)
- Game Playing (α=.82)
- Resistance (α=.59)
- Disengagement (α=.23)

Um die Hypothese 6 zu prüfen wurde die verhängte Strafe mit den Motivational Postures korreliert, da angenommen wurde, dass die Postures mit der Höhe der verhängten Strafe zusammenhängen. Wie in Tabelle 10 ersichtlich korrelierte die verhängte Strafe nur signifikant mit Game Playing ($r=-.18$, $p<.01$). Daraus lässt sich schließen, dass Personen, die das Steuerzahlen eher als Spiel betrachten oder die Steuerbehörde herausfordern wollen, relativ niedrige Strafen verhängen.

Um auszuschließen, dass die Korrelationen ausreisserverzerrt sind wurde noch eine Korrelation nach Spearman gerechnet (siehe Tabelle 11), die die bisherigen Ergebnissen bestätigten. Die Hypothesen H6 und H6.3 konnten angenommen werden, H6.1, H6.2 H6.4 und H6.5 wurden verworfen.

Wie in Tabelle 10 ersichtlich korrelierten die einzelnen Motivational Postures untereinander, wie in der Original-Studie von Braithwaite (2003).

Tabelle 10: Pearson-Korrelationen der Motivational Postures und der verhängten Strafe

	Commitment	Capitulation	Game Playing	Resistance	Disengagement	Verhängte Strafe
Commitment	1					
Capitulation	**r=.59** p=.00	1				
Game Playing	**r=-.24** p=.00	r=-.10 p=.16	1			
Resistance	**r=-.15** p=.04	**r=-.20** p=.01	**r=.15** p=.03	1		
Disengagement	**r=-.20** p=.00	**r=-.23** p=.00	r=.11 p=.11	**r=.15** p=.03	1	
Verhängte Strafe	r=.05 p=.46	r=-.05 p=.49	**r=-.18** p=.01	r=-.08 p= .28	r=-0.11 p=.11	1

Tabelle 11: Spearman-Korrelationen der Motivational Postures und der verhängten Strafe

	Commitment	Capitulation	Game Playing	Resistance	Disengagement	Verhängte Strafe
Commitment	**1**					
Capitulation	**rho=.55** p=.00	1				
Game Playing	**rho=-.28** p=.00	rho-.10 p=.14	1			
Resistance	**rho=-.15** p=.03	**rho=-.20** p=.00	**rho=.15** p=.03	1		
Disengagement	**rho=-.21** p=.00	**rho=-.25** p=.00	rho=.12 p=.09	rho= **.27** p=.00	1	
Verhängte Strafe	rho=.07 p=.29	rho=-.04 p=.57	**rho=-.18** p=.01	rho= -.05 p=.45	rho=-.09 p=.19	1

3.3.3. Weitere Ergebnisse

Um den Effekt der Motivational Postures als Kovariaten in der Beziehung der Verhängten Strafe, des Einkommens und der Steuerschuld abzuklären wurde eine Kovarianzanalyse berechnet (siehe Tabelle 12). Signifikanten Einfluss hatte nur Game Playing ($F(1, 201)=4.23$, $p<.05$) als Kovariate, die anderen Motivational Postures waren keine signifikanten Kovariaten. Die Wechselwirkung von Einkommen und Steuerschuld war wieder signifikant ($F(1,201)=4.28$, $p<.05$). Die Ergebnisse entsprechen somit den Analysen, in denen keine Kovariaten berücksichtigt wurden

Tabelle 12: ANCOVA der verhängten Strafe mit den Motivational Postures als Kovariaten

AV: verhängte Strafe	**df**	**F**	**Signifikanz**
Commitment	1	0.70	.41
Capitulation	1	3.36	.07
Game Playing	1	4.23	.04
Resistance	1	0.35	.56
Disengagement	1	2.76	.10
Einkommen	1	3.49	.06
Steuerschuld	1	0.26	.61
Einkommen * Steuerschuld	1	4.28	.04

Weiters wurde auch die Befürwortung einkommensangepasster Strafen mit den Motivational Postures korreliert, da mit Commitment oder Capitulation ein Zusammenhang angenommen werden kann. Keine der Korrelationen war jedoch signifikant (p>.05), woraus geschlossen werden kann, dass Personen die ein besonders hohes Commitment beim Steuerzahlen haben, nicht unbedingt einkommensangepasste Strafen befürworten.

3.3.3.1. Wissen zur Steuergesetzgebung

Da das Wissen über die österreichische Steuergesetzgebung ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der verhängten Strafe haben könnte, wurde es auch mittels drei Items erfasst. Zuerst sollte das Wissen allgemein auf einer siebenstufigen Ratingskala eingeschätzt werden. Danach wurde nach der maximalen Strafe und nach der üblicherweise gegebenen Strafe der österreichischen Gesetzesauslegung bei Hinterziehung von 2000,- Euro gefragt.

Die allgemeine Wissenfrage wurde mit der verhängten Strafe korreliert um einen Zusammenhang abzuklären. Die Korrelation war nicht signifikant (r=.05, p>.05).

Weiters wurde die allgemeine Wissensfrage mit der Befürwortung einkommensangepasster Strafen korreliert, da es anzunehmen war, dass Personen mit einem hohen Wissen über die Steuergesetzgebung sich eher gegen einkommensangepasste Strafen aussprechen würden. Jedoch war die Korrelation nicht signifikant (r=-.06, p>.05). Die H3 wird daher verworfen.

Es wurden auch zwei neue Variablen berechnet, indem von 4000.- (wirkliche maximale Strafhöhe) die Schätzung über die maximale Strafhöhe abgezogen wurde und von 800.- Euro (wirkliche übliche Strafhöhe) die Schätzung über die übliche Strafhöhe subtrahiert wurde. An diesen Werten kann man ablesen, wie weit entfernt die Versuchspersonen mit ihrer Schätzung lagen und wie hoch ihr Wissen tatsächlich war. Diese neuen Variablen wurden mit der Befürwortung einkommensangepasster Strafen korreliert, die Korrelationen mit der Richtigkeit der maximalen Strafhöhe war signifikant (r=-.16, p<.05; r=.08, p>.05;), die Korrelation mit der Richtigkeit der üblichen Strafhöhe jedoch nicht signifikant.

3.3.3.2. Soziodemographische Angaben

Um einen eventuellen Zusammenhang der sozidemographischen Variablen mit anderen Skalen abzuklären, wurden Korrelationen nach Spearman gerechnet.

Bei der Höhe der verhängten Strafe könnte es möglich sein, dass ältere Personen, oder Personen mit einem höheren Nettoeinkommen auch höhere Strafen verhängen. Die Korrelationen (siehe Tabelle 13) mit dem Alter war signifikant (r=-.17, p<.01; r=-.01, p>.05), nicht aber die Korrelation mit dem Nettoeinkommen, woraus sich schließen lässt, dass das Alter, aber nicht das Nettoeinkommen von Personen einen signifikanten Einfluss auf deren Urteil zur Strafhöhe hatte. Interessanterweise war die Korrelation mit dem Alter negativ, was darauf schließen lässt, dass ältere Personen mildere Strafen verhängen. Weiters wurden Mittelwertsunterschiede hinsichtlich Geschlecht und Beruf überprüft. Beim Geschlecht wurde ein T-Test berechnet, dessen Ergebnis nicht signifikant war (t(20, 205.52)=-1.17, p>.05). Jedoch das Ergebnis der ANOVA um Gruppenunterschiede zwischen den Berufen abzuklären, war signifikant (F(3,205)=3.80, p>.01). Die höchste Strafe verhängte die Berufsgruppe „in Ausbildung“ und die niedrigste Strafe verhängte die Gruppe der Selbstständigen.

Tabelle 13: Spearman Korrelationen zwischen der verhängten Strafe und dem Alter bzw. Nettoeinkommen

	Verhängte Strafe	**Alter**	**Nettoeinkommen**
Verhängte Strafe	1		
Alter	**rho=-.17** p=.01	1	
Nettoeinkommen	rho=-.01 p=.89	**rho=.35** p=.00	1

Die Ergebnisse der Korrelationen der Befürwortung einkommensangepasster Strafen mit Alter und Nettoeinkommen waren ebenfalls nicht signifikant (siehe Tabelle 14, r=.11, p>.05; r=-.07, p>.05). Zur weiteren Abklärung wurden, wie oben

ein T-Test für die Geschlechtsunterschiede und eine ANOVA für die Unterschiede zwischen den Berufen gerechnet. Diese Ergebnisse waren ebenfalls nicht signifikant (T(208, 202.28)=-.64, p>.05 und F(3, 205)=.08, p>.05). Auch bei der Befürwortung einkommensangepasster Strafen hatten die Soziodemographischen Variablen keinen Einfluss auf die Antworttendenz.

Tabelle 14: Spearman Korrelationen der Befürwortung einkommensangepasster Strafen mit Alter und Nettoeinkommen

	Befürwortung Einkommens-angepasster Strafen	**Alter**	**Nettoeinkommen**
Befürwortung Einkommens-angepasster Strafen	1		
Alter	rho=.11 p=.13	1	
Nettoeinkommen	rho=.07 p=.35	**rho=.35** p=.00	1

Abschließend wurde noch die Einschätzung der zukünftigen Steuerehrlichkeit mit dem Alter und dem Nettoeinkommen korreliert (siehe Tabelle 15). Die Korrelation mit dem Alter war signifikant (r=-.16, p<.05), woraus sich schließen lässt, dass Personen mit zunehmendem Alter weniger an die zukünftige Steuerehrlichkeit des Täters glauben. Die Korrelation mit dem Nettoeinkommen war nicht signifikant (r=.01, p>.05). Die Eischätzung der zukünftigen Steuerehrlichkeit des Täters dürfte also nichts mit dem Einkommen der Versuchspersonen zu tun haben. Um weiters die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Berufen zu überprüfen wurde wieder wie oben ein T-Test und eine ANOVA gerechnet, deren Ergebnisse jedoch nicht signifikant waren (t(206, 197.33)=-1.80, p>.05; F(3, 203)=.50, p>.05)

Tabelle 15:Spearman Korrelationen der zukünftigen Steuerehrlichkeit mit Alter und Nettoeinkommen

	Zukünftige Steuerehrlichkeit	**Alter**	**Nettoeinkommen**
Zukünftige Steuerehrlichkeit	1		
Alter	**rho=-.16** p=.02	1	
Nettoeinkommen	rho=.01 p=.91	**rho=.35** p=. 00	1

4. DISKUSSION UND AUSBLICK

Das Hauptergebnis der vorliegenden Studie entsprach den erwarteten Effekten. Laien verhängten bei einem Täter mit hohem Einkommen eine höhere Strafe, als bei jemandem mit niedrigem Einkommen, bei gleichem hinterzogenem Betrag. Der gesellschaftliche Tenor geht also in die Richtung, dass der Reiche für seine Tat bezahlen muss und zwar in einem solchen Ausmaß, dass es auch für ihn eine Strafe ist. Denn oftmals, ist die Strafe für eine Person mit hohem Einkommen „leistbar“, wohingegen für jemanden, der nicht so viel verdient, die Strafe eine wirklich große Belastung darstellt. Möglicherweise wird auch der Aspekt von den Laien in der Strafbemessung berücksichtigt, dass Personen mit höherem Einkommen meistens auch mehr Gelegenheit zum Steuerhinterziehen haben. Es zeigte sich schon in der Studie von Muehlbacher et al (2007), dass die Versuchspersonen mit hohem Gehalt durch eine einkommensangepasste Strafe in Zukunft steuerehrlicher wurden. Diese Vermutung dürften auch die Laien bei der Verhängung der Strafe in der vorliegenden Studie gehabt haben.

Wenn jedoch die Information der jährlichen Steuerschuld gegeben war, fiel das Urteil über die Strafhöhe nicht mehr so unterschiedlich aus. Im Gegenteil, in dieser Bedingung bekamen beide Einkommensklassen eine ähnliche Strafe. Daraus lässt sich schließen, dass sich bei den Laien der Blickwinkel verändert hat. In den Bedingungen ohne Steuerschuld war der Reiche immer derjenige, der besonders hart bestraft werden sollte. Nun da den Laien vor Augen geführt wurde, wie viel die Täter im Jahr bereits Steuern bezahlt hatten, und wie viel der hinterzogene Betrag von dieser Steuerschuld prozentuell ausmachte, verhängten sie beiden eine mittlere Strafe. Der Täter mit dem niedrigen Einkommen wurde in dieser Bedingung härter bestraft, der Täter mit dem hohen Einkommen wurde milder bestraft. Aufgrund des neuen Framings wurden die Urteile verändert. Die Hypothese konnte ebenfalls beibehalten werden und es ist anzunehmen, dass die Versuchspersonen, wenn sie sich der jährlichen Steuerschuld bewusst waren, eine einkommensangepasste Strafe als ungerecht wahrgenommen hatten. Unter diesem Aspekt scheint wieder der Gleichheitsgedanke relevant zu sein, da das

Rachebedürfnis bei einem reichen Täter nicht mehr so groß war bzw. vielleicht sogar geringer als bei einem Täter mit einem niedrigen Einkommen.

Die Ergebnisse der Frage nach der Angemessenheit verschiedener Strafen bestätigten auch die dazugehörigen Hypothesen. Auch hier konnte eine Wechselwirkung zwischen Einkommen und Steuerschuld nachgewiesen werden. Eine Strafe von 2000.- wurde in allen Bedingungen als zu hoch angesehen, am wenigsten jedoch in der Bedingung „Einkommen hoch“. Dieser Betrag stellte 2.5% des hohen Einkommens dar, kann somit als einkommensangepasste Strafe für den Reichen gesehen werden.

Bei der Frage, wie angemessen eine Strafe von 800,- Euro sei, wurde in allen Gruppen dieser Strafbetrag als angemessen bewertet. 800,- Euro sind im vorliegenden Fall 40% des hinterzogenen Betrages und ungefähr das, was ein Richter in der Realität einem erstmaligen Steuerhinterzieher geben würde. Diese Strafe hat anscheinend die Ansprüche der Laien an eine Strafe erfüllt, da sie hoch genug ist um den Täter von zukünftigen Straftaten abzuhalten, aber nicht zu hoch sind um Widerstand beim Täter hervorzurufen.

Eine Strafe von 400,- Euro wurde in allen Bedingungen als zu niedrig empfunden, am wenigsten jedoch in der Bedingung „Einkommen hoch“. 400,- Euro wären 2.5% des niedrigen Einkommens und somit eine einkommensangepasste Strafe für den Täter mit dem niedrigen Gehalt. Hier wurde weder ein Haupteffekt des Einkommens festgestellt noch eine Wechselwirkung aus Einkommen und Steuerschuld, wie bei den anderen Strafbeträgen.

Interessant wäre zu prüfen, ob die Strafbemessung mit 40% des hinterzogenen Betrags von den Personen immer akzeptiert wird oder ob sich dieser Effekt hier nur zufällig eingestellt hat.

Eine weitere Vorannahme war, dass Personen, die eine einkommensangepasste Strafe befürworten, auch generell eine höhere Strafe verhängen. Diese Hypothese konnte auch bestätigt werden. Personen, die eine einkommensangepasste Strafe befürworteten, gaben den Tätern mit mehr Einkommen auch mehr Strafe und jenen mit weniger Einkommen, weniger Strafe.

Bei den Fragen nach der Einschätzung der zukünftigen Steuerehrlichkeit wurde ebenfalls ein Zusammenhang mit der verhängten Strafe festgestellt. Personen, die eine höhere Strafe verhängen, glauben auch, dass die Strafe wirkt und der Täter somit von einer zukünftigen Straftat abgehalten wird. Dieses Ergebnis passt zu den Befunden von Muehlbacher et al (2007), dass die Steuerzahlungen von einer Wechselwirkung aus Einkommen und Strafhöhe beeinflusst werden. Weiters wurde diese Skala auf einen Zusammenhang mit der Befürwortung einkommensangepasster Strafen untersucht, weil angenommen werden konnte, dass Personen die einkommensangepasste Strafen befürworten, auch daran glauben, dass der Täter aus seiner Strafe lernen würde und diese daher ihre Wirkung erfüllt hätte. Dieses Ergebnis konnte jedoch nicht bestätigt werden.

Aus den Ergebnissen der Motivational Postures im Zusammenhang mit der verhängten Strafe lässt sich weiters schließen, dass Personen, die das Steuerzahlen eher als Spiel betrachten (Game Playing) und versuchen die Steuerbehörde auszutricksen eher einen niedrigen Strafbetrag angeben. Es ist naheliegend, dass jemand der die Steuerbehörde als nutzlos empfindet, diese dann auch nicht mit einer hohen Strafe unterstützen wird. Mit den anderen Motivational Postures wurde kein Zusammenhang festgestellt. Denn es war anzunehmen, dass Personen, die immer ehrlich ihre Steuern zahlen und denen das auch ein wichtiges Anliegen ist, eher eine hohe Strafe geben. Sie würden vielleicht eher Wert darauf legen, dass diese Regel auch in Zukunft wieder eingehalten wird, vom Täter sowie von der Gesellschaft.
Auch in der ANCOVA war deutlich zu sehen, dass Game Playing eine signifikante Kovariate in der Wechselwirkung Einkommen und Steuerschuld war, was die bisherigen Ergebnisse unterstützt.
Die Befürwortung einkommensangepasster Strafen wurde ebenfalls auf einen Zusammenhang mit den Motivational Postures untersucht, da vermutet wurde, dass mit Commitment, Capitulation oder Game Playing ein Zusammenhang bestehen könnte. Wie schon oben erwähnt, würden Personen mit einer hohen Einstellung zu Commitment oder Capitulation, eine einkommensangepasste Strafe befürworten, weil diese die Steuerhinterzieher in Zukunft davon abhalten würde, die Tat nochmals zu begehen. Außerdem würden sie es möglicherweise gerecht

finden, wenn die Reichen besonders dafür bestraft würden, dass sie ihren Teil zum staatlichen Budget, welches ja allen zu Gute käme, nicht beitragen obwohl sie es sich leisten könnten und dadurch nur noch reicher werden würden. Weiters könnte es wie oben der Fall sein, dass Personen, die selbst gerne ihre Steuern minimieren und umgehen, kaum für einkommensangepasste Strafen sind, da diese ja früher oder später auch sie selbst betreffen könnte. Diese Annahme konnte nicht bestätigt werden, da keine der Korrelationen signifikant war. Daraus kann geschlossen werden, dass Personen, die ein besonders hohes Game Playing beim Steuerzahlen haben, nicht unbedingt einkommensangepasste Strafen befürworten oder ablehnen. Im Gegenteil zeigte sich mit keinem Posture ein Zusammenhang mit der Skala „Befürwortung einkommensangepasster Strafen“.

Ein weiteres Ergebnis war, dass das Wissen über die österreichische Steuergesetzgebung ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der verhängten Strafe haben könnte. Experten würden wahrscheinlich keine hohe Strafe verhängen, weil sie wüssten, dass üblicherweise 40% des hinterzogenen Betrags gegeben wird und zwar für jeden Täter, egal wie hoch seine Einkommenslage ist. Die Wissensfragen wurden mit der verhängten Strafe auf einen Zusammenhang hin untersucht und die Ergebnisse waren auch signifikant. Personen, die die maximale und die übliche Strafhöhe höher einschätzten, verhängten dem Täter auch eine höhere Strafe. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die Studie auf Laien ausgerichtet war und sich sehr wenige Experten in der Stichprobe befanden.

Weiters wurden die Wissensfragen im Zusammenhang mit der Befürwortung einkommensangepasster Strafen untersucht, da es anzunehmen war, dass Personen mit einem hohen Wissen über die Steuergesetzgebung sich eher gegen einkommensangepasste Strafen aussprechen würden, da sie den Gesetzestext kennen und sich daher für eine gleiche Strafe unabhängig von der Einkommenslage aussprechen würden. Hier konnte kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden. Es ergab sich aber eine signifikante Korrelation zwischen der maximalen Strafhöhe und der üblichen Strafhöhe,

woraus sich schließen lässt, dass Personen, die die maximale Strafhöhe als hoch einschätzten, auch die üblicherweise gegebene Strafhöhe als hoch einschätzten. Daraus ergibt sich wieder, dass in der Studie hauptsächlich Laien befragt wurden, die sich im täglichen Leben selten mit Strafen für Steuerhinterziehung befassen und diese auch nur schwer einschätzen können. Diese Tatsache konnte man auch an den neuen Variablen sehen, die berechnet wurden um festzustellen, wie weit die Personen bei den einzelnen Fragen mit ihren Schätzungen daneben lagen. Eine Korrelation mit der Befürwortung einkommensangepasster Strafen war ebenfalls nicht signifikant.

Abschließend wurden noch die soziodemographischen Variablen auf einen Zusammenhang mit der verhängten Strafe untersucht. Es zeigte sich, dass ältere Personen niedrigere Strafen verhängen.

Weiters wurde der Einfluss von Geschlecht und Beruf überprüft. Möglicherweise würde ein Geschlecht eher dazu tendieren, eine höhere Strafe zu geben oder vielleicht wären Frauen in ihrem Urteil milder. Es könnte sein, dass Selbstständige nicht für einkommensangepasste Strafen wären, Angestellte und Arbeiter jedoch schon. Dieser Effekt könnt allein durch das unterschiedliche Wissen zu Stande kommen. Die Ergebnisse des Geschlechts waren nicht signifikant, aber die Unterschiede zwischen den Berufen. Der Mittelwert der verhängten Strafe war bei den Selbstständigen wirklich geringer als bei den anderen Berufsgruppen. Allerdings war gerade bei den Berufen die Gruppengröße jedoch so unterschiedlich, dass diese Ergebnisse sicher nicht generalisiert werden können.

Eine weitere Vorannahme war, dass ältere Personen eher einkommensangepasste Strafen befürworten, da die Reichen für ihr Verbrechen und ihre Habgier hart bestraft werden sollten. Aber die Ergebnisse des Zusammenhangs der Befürwortung einkommensangepasster Strafen mit Alter und Nettoeinkommen waren ebenfalls nicht signifikant. Bei Geschlecht und Beruf waren die Ergebnisse nicht signifikant, wodurch sich ergibt, dass auch bei der Befürwortung einkommensangepasster Strafe die Soziodemographischen Variablen keinen Einfluss auf die Antworttendenz hatten.

Als letztes wurde noch der Glauben an die zukünftige Steuerehrlichkeit mit dem Alter und dem Nettoeinkommen korreliert, da angenommen wurde, dass auch hier Unterschiede in der Gruppen bestünden. Ältere Personen haben vielleicht noch mehr Glauben in den Rechtstaat und Vertrauen, dass die ausgesprochenen Sanktionen ihren Zweck erfüllen würden. Diese Annahmen konnte zwar nicht bestätigt werden, aber hier ergab sich ein signifikanter, jedoch negativer Zusammenhang mit dem Alter. Daraus lässt sich schließen, dass Personen mit zunehmendem Alter, weniger an die zukünftige Steuerehrlichkeit des Täters glauben. Sie haben wahrscheinlich durch ihre Lebenserfahrung eine abgeklärte Sichtweise auf Verbrechen und Täter im Allgemeinen und eher die Einstellung, dass die Strafe den Täter sowieso nicht von einem neuerlichen Vergehen abhalten könne. Es zeigte sich auch kein Zusammenhang zwischen der Einschätzung der zukünftigen Steuerehrlichkeit und dem Nettoeinkommen, woraus sich schließen lässt, dass der Glauben an die zukünftige Steuerehrlichkeit des Täters also nichts mit dem Einkommen der Versuchsperson zu tun haben dürfte. Unterschiede in Geschlecht und Beruf konnten hier ebenfalls keine festgestellt werden.

Abschließend werden noch einige Verbesserungsvorschläge diskutiert, da es auch an diese Studie einige Kritikpunkte gab.

Um die Qualität der Daten zu erhöhen, wäre es für zukünftige Studien ratsam, die Fragebögen nicht in den Betrieben direkt aus zu teilen, da diese oft in einer kurzen Arbeitspause ausgefüllt wurden und daher manchmal Angaben vergessen wurden.

Um extreme Ausreißer und Missings zu beschränken, könnte man bei der nächsten Studie eventuelle ein geschlossenes Antwortformat vorgeben, bei dem die Teilnehmer einen Bereich ankreuzen um sinnlose Angaben zu vermeiden.

Für zukünftige Studien, wäre es interessant, relative Beträge in den Szenarien anzugeben. Wenn den Versuchspersonen der genaue Prozentsatz vor Augen geführt würde, wie viel der Täter eigentlich von seiner jährlichen Steuerschuld hinterzogen hat, würde der Effekt, der sich hier bereits gezeigt hat, vielleicht noch

deutlicher zeigen. Man könnte auch die relativen Beträge mit den tatsächlichen Werten vergleichen und auf Unterschiede testen.

Weiters könnte man auch eine Replikationsstudie mit Selbstständigen, Juristen oder Ökonomen machen, da die hier vorliegenden Ergebnisse sich nur auf Laien beschränken und nicht auf die gesamte Bevölkerung zu generalisieren sind. Möglicherweise würde sich bei Experten kein Unterschied in den Bedingungen ergeben, da diese sich, aufgrund ihres hohen Wissens, ohnehin über die jährliche Steuerschuld im Klaren sind und diese bei ihrer Strafbemessung auf jeden Fall berücksichtigen würden. Man könnte weiters Experten mit Laien bei den oben schon erwähnten Bedingungen mit relativen und absoluten Zahlen der Steuerhinterziehung vergleichen. Bei den Experten wird der Unterschied wahrscheinlich geringer sein als bei Laien, was aber in einer eigenen Studie untersucht werden muss.

Abschließend stellt sich noch die allgemeine Frage, was Strafe für einzelne Personen bedeutet und welche Ansprüche sie erfüllen muss. Die Strafe könnte ein simpler Akt der Rache sein oder eine Wiederherstellung eines verletzten Wertes. Einen Reichen zu bestrafen könnte eher als Rache gesehen werden, da dieser in den Augen vieler Menschen, jetzt auch einmal finanziell benachteiligt wird und es ihm für seine Habgier recht geschehe. Jemandem, der aber ohnehin arm ist und damit vom Schicksal schon schwer genug gestraft, wird eventuell keine so harte Strafe gegeben. Zwar kann man sein Verbrechen nicht ohne Konsequenzen dulden, aber es geht eher um eine Wiederherstellung einer Regel der Gesellschaft, die von allen anerkannt ist und vor allem um künftige Täter von dem Verbrechen abzuhalten.

Auch ist die Frage relevant, welcher Art die Strafe sein muss. Möglicherweise würde die Beurteilung einer Freiheitstrafe anders aussehen als bei einer Geldstrafe, die zwar unangenehm ist, aber in den meisten Fällen leichter zu ertragen ist als eine Gefängnisstrafe.

Für die Praxis ist zu beachten, dass Laien in ihrer Entscheidung, wie hoch eine Strafe für einen Steuersünder sein soll, leicht von Randinformationen beeinflusst

werden. Wenn sie nichts über die jährliche Steuerschuld des Täters wussten, wurden die „Reichen“ höher bestraft als Personen mit niedrigem Einkommen. Experten bedenken die Tatsache der Steuerschuld eher, egal ob sie ihnen vor Augen geführt wird oder nicht. Strafen für Steuerhinterziehung sollten dem Einkommen angepasst sein, wenn sie zu zukünftiger Steuerehrlichkeit führen, wie in der Studie von Muehlbacher (2007). Wenn man allerdings Laien befragt, kann man ihre Befürwortung zu einkommensangepassten Strafen schwer beurteilen, da sie sich, bei Vorliegen einer weiteren Information über die Steuerschuld, doch eher für das Gleichheitsprinzip aussprechen.

ZUSAMMENFASSUNG

In früheren Studien (Muehlbacher et al., 2007) konnte gezeigt werden, dass einkommensangepasste Strafen zu erhöhter Steuerehrlichkeit führen. In der vorliegenden Studie wurde nun untersucht, ob diese einkommensangepassten Strafen wirklich als gerecht wahrgenommen werden. Wenn man die jährliche Steuerschuld betrachtet, hätte jemand mit einem hohen Einkommen, relativ zu seiner jährlichen Steuerbelastung, prozentuell weniger hinterzogen als jemand mit einem niedrigen Gehalt. Weiters wurde die Angemessenheit verschiedener Strafbeträge, die Befürwortung einkommensangepasster Strafen, der Glauben an die zukünftige Steuerehrlichkeit, das Wissen über die Steuergesetzgebung und die Motivational Postures (Braithwaite, 2004) erfasst. Mittels einem Fragebogen wurde eine Stichprobe von n=203 Laien in vier Bedingungen befragt, welche Strafe für einen Steuerhinterzieher angemessen wäre. Der Täter hatte in allen Bedingungen den gleichen Betrag an Einkommenssteuern (2000,-) hinterzogen, hatte jedoch in einer Bedingung ein hohes und in der anderen Bedingung ein niedriges Gehalt. In weiteren zwei Bedingungen war neben dem Einkommen auch noch die jährliche Steuerschuld des Täters angegeben.

In den Ergebnissen zeigte sich eine Wechselwirkung aus Einkommen und Steuerschuld. Personen mit einem hohen Einkommen bekamen eine hohe Strafe von den Laien und Personen mit niedrigem Einkommen eine niedrige Strafe. Wenn jedoch auch die jährliche Steuerschuld angegeben war, bekamen beide Einkommenslagen eine mittlere Strafe, wobei diese bei Personen mit niedrigen Einkommen höher war als jene von Personen mit hohem Einkommen. Die Laien empfanden einkommensangepasste Strafen in den Bedingungen mit der jährlichen Steuerschuld als ungerecht, in den Bedingungen ohne Steuerschuld eher als gerecht. Eine ähnliche Wechselwirkung wurde auch bei der Frage nach der Angemessenheit von verschiedenen Strafbeträgen nachgewiesen (2000,-, 800,-, 400,-). Eine Strafe von 2000.- Euro wurde in allen Bedingungen als zu hoch eingestuft, eine Strafe von 800,- Euro wurde in allen Bedingungen als eher angemessen empfunden und eine Strafe von 400,- Euro wurde in allen Bedingungen als zu niedrig angegeben. Mit den Motivational Postures und der verhängten Strafe ergab sich nur ein negativer signifikanter Zusammenhang mit

den Posture Game Playing, kein signifikanter Zusammenhang aber mit allen anderen. Bei den Fragen nach dem Glauben an die zukünftige Steuerehrlichkeit wurde ein Zusammenhang mit der verhängten Strafe festgestellt. Personen, die eine höhere Strafe verhängen, glauben auch, dass die Strafe wirkt und der Täter somit von einer zukünftigen Straftat abgehalten wird. Dieses Ergebnis passt zu den Befunden von Muehlbacher et al (2007), dass die Steuerzahlungen von einer Wechselwirkung aus Einkommen und Strafhöhe beeinflusst werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Ali, M. M., Cecil, H. W. & Knoblett, J.A. (2001). The effects of tax rates and enforcement policies on taxpayer compliance: A study of selfemployed taxpayers. *Atlantic Economic Journal, 29* (2), 186-202.

Allingham, M. & Sandmo, A. (1972). Income tax evasion: A theoretical analysis. *Journal of Public Economics, 1* (3-4), 323-338.

Alm, J., Jackson, B. & McKee, M. (1992). Institutional uncertainty and taxpayer compliance. *The American Economic Review, 82* (4), 1018-1026.

Alm, J., Sanchez, I. & deJuan, A. (1995). Economic and noneconomic factors in tax compliance. *Kyklos, 48* (1), 3-18.

Carlsmith, K. M., Darley, J. M. & Robinson, P.H. (2002). Why Do We Punish? Deterrence and Just Deserts as Motives for Punishment. *Journal of Personality and Social Psychology, 83* (2), 284-299.

Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler* (4.Auflage). Berlin: Springer.

Braithwaite, V. (2003). Dancing with tax authorities: Motivational Postures and non-compliant actions. In Braithwaite (Ed.) *Taxing Democracy: Understanding tax avoidance and evasion* (pp.15-39). Aldershot, UK: Ashgate.

Darley, J. M., Carlsmith, K. M. & Robinson, P. H. (2000). Incapacitation and Just Deserts as Motives for Punishment. *Law and Human Behaviour, 24* (6), 659-683.

Doralt, W. (2008). *Steuerrecht 2008/09* (10. Auflage). Wien: Manz.

Gabriel, U. & Oswald, E. (2007). Psychological analyses of punishment. In D.S. Clark (Ed.): *Encyclopedia of law and society*. American and global perspectives (pp.1-6). Thousand Oaks: Sage.

Kirchler, E. (2007). *The Economic Psychology of Tax Behaviour*. Cambridge: Cambridge University Press.

Kirchler, E. & Maciejovsky, B. (2007). Steuermoral und Steuerhinterziehung. In D. Frey & L v.Rosenstiel (Hrsg.) *Enzykopädie der Psychologie: Wirtschaftspsychologie* (S. 203-234). Göttingen: Hogrefe.

Muehlbacher, S., Hoelzl, E. & Kirchler, E. (2007). Steuerhinterziehung und die Berücksichtigung des Einkommens bei der Strafbemessung. *Wirtschaftspsychologie*, Heft 4, 116-121.

Park, C. G. & Hyun, J. K. (2003). Examining the determinants of tax compliance by experimental data: a case of Korea. *Journal of Policy Modeling, 25* (8), 673-684.

Pommerehne, W. & Weck-Hannemann, H. (1996). Tax rates, tax administration and income tax evasion in Switzerland. *Public Choice, 88* (1-2), 161-170.

Spicer, M. W. & Lundstedt, S. B. (1976). Understanding tax evasion. *Public Finance, 21* (2), 295-305.

Strümpel, B.(1969). The contribution of survey research to public finance. In A.T. Peacock (Ed.) *Quantitative Analysis in Public Finance* (pp.13-32). New York:Praeger.

Wenzel, M. (2003). Tax Compliance and the Psychology of Justice: Mapping the Field. In Braithwaite (Ed.) *Taxing Democracy: Understanding tax avoidance and evasion* (pp.41-69). Aldershot, UK: Ashgate.

Wenzel, M. & Thielmann, I. (2006). Why We Punish in the Name of Justice: Just Deserts versus Value Restoration and the Role of Social Identity. *Social Justice Research, 19* (4), 450-470.

ANHANG A

Fragebogen Einkommen niedrig

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer! Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen an unserer Studie teilzunehmen. Bitte lesen Sie alle Angaben genau und beantworten Sie alle Fragen vollständig!

Versetzen Sie sich so gut als möglich in die im Folgenden beschriebene Situation.

Sie sind RichterIn und müssen ein Urteil in einem Fall von Steuerhinterziehung fällen.

Der zu Verurteilende arbeitet als Selbständiger und verdient jährlich etwa € 16.000,- netto.

Die Steuerfahndung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass er vorsätzlich € 2.000,- an Einkommenssteuern hinterzogen hat.

Natürlich muss der hinterzogene Betrag an die Finanzbehörde abgeführt werden, zusätzlich soll aber auch eine Strafe verhängt werden. Sie entscheiden sich zu einer Geldstrafe und überlegen nun, wie hoch diese ausfallen soll.

Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die Geldstrafe für den Ihnen vorliegenden Fall ausfallen?

Ich verurteile den Angeklagten zu einer Geldstrafe von _____,- Euro.

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	zu niedrig						zu hoch
Finden Sie eine Geldstrafe von € 2.000,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 800,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 400,- …	O	O	O	O	O	O	O

	trifft nicht zu						trifft zu
Die Strafe für Steuerhinterziehung sollte an der Einkommenshöhe des Täters bemessen werden.	O	O	O	O	O	O	O

Je höher das Einkommen des Steuerhinterziehers ist, desto höher sollte auch seine Strafe ausfallen.	O	O	O	O	O	O	O
Unabhängig vom Einkommen, sollte jeder die gleiche Strafe für die gleiche Steuerhinterziehung erhalten.	O	O	O	O	O	O	O
Die Strafhöhe bei Steuerhinterziehung sollte für jede Person gleich sein, egal wie hoch das Einkommen des Täters ist.	O	O	O	O	O	O	O
Die Strafe wird den Täter in Zukunft davon abhalten, das Delikt nochmals zu begehen	O	O	O	O	O	O	O
Der Täter wird aus der Strafe lernen und zukünftig sein Einkommen ehrlich deklarieren.	O	O	O	O	O	O	O

Wären Sie dafür, dass bei der Bemessung von Strafen für Steuerhinterziehung das Einkommen des Täters berücksichtigt wird?

sehr dagegen	O	O	O	O	O	O	O	sehr dafür

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	trifft nicht zu						trifft zu
Ich sehe es als meine Verantwortung meinen Steueranteil zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Egal wie kooperativ oder unkooperativ die Finanzbehörde auch sein mag, die beste Strategie ist es, mit ihr zusammenzuarbeiten.	O	O	O	O	O	O	O
Ich finde Vergnügen daran einen Weg zu finden, wie ich meine Steuerzahlungen minimieren kann.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist unmöglich, der Finanzbehörde alles recht zu machen.	O	O	O	O	O	O	O
Mir ist es gleich, ob ich in meiner Steuererklärung alles richtig mache.	O	O	O	O	O	O	O
Das Steuersystem mag nicht perfekt sein, für die meisten von uns erfüllt es aber seinen Zweck gut genug.	O	O	O	O	O	O	O
Ich fühle mich moralisch verpflichtet meine Steuern zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Ich glaube nicht, dass die Finanzbehörde viel tun kann um mich dazu zu bringen meine Steuern zu bezahlen, wenn ich das nicht will.	O	O	O	O	O	O	O
Die Finanzbehörde ist eher daran interessiert dich zu ertappen, wenn du etwas falsch gemacht hast, als dich dabei zu unterstützen alles richtig zu	O	O	O	O	O	O	O

Es macht mir Spaß, die Lücken und Grauzonen des Steuerrechts herauszufinden.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist mir wichtig, Teil der Gemeinschaft des Staates zu sein.	O	O	O	O	O	O	O
Ich bin ein bisschen stolz, ein Mitglied der Gemeinschaft zu sein.	O	O	O	O	O	O	O

Wie würden Sie Ihr Wissen zur Steuergesetzgebung einschätzen?

sehr gering								sehr gut
	O	O	O	O	O	O	O	

Wie hoch, schätzen Sie, ist die maximale Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Wie hoch, schätzen Sie, ist die typischerweise verhängte Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Haben Sie diesen Fragebogen ernsthaft und konzentriert ausgefüllt?

nicht ernsthaft								sehr ernsthaft
	O	O	O	O	O	O	O	

Bitte machen Sie abschließend noch Angaben zu Ihrer Person:

Geschlecht: O weiblich O männlich

Alter: _____ Jahre

Beruf: O selbstständig O Angestellte/r, Arbeiter/in O in Ausbildung

Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen?

O 0 - 1.000 O 2.001 - 2.500

O 1.001-1.500 O 2.501 - 3000

O 1.501 - 2.000 O 3.001 oder mehr

Fragebogen Einkommen niedrig mit Steuerschuld

Versetzen Sie sich so gut als möglich in die im Folgenden beschriebene Situation.

Sie sind RichterIn und müssen ein Urteil in einem Fall von Steuerhinterziehung fällen.

Der zu Verurteilende arbeitet als Selbständiger und verdient jährlich etwa € 16.000,- netto. In dieser Einkommensstufe ergibt sich eine jährliche Steuerschuld von etwa € 2.840,-. Die Steuerfahndung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass er vorsätzlich € 2.000,- an Einkommenssteuern hinterzogen hat.

Natürlich muss der hinterzogene Betrag an die Finanzbehörde abgeführt werden, zusätzlich soll aber auch eine Strafe verhängt werden. Sie entscheiden sich zu einer Geldstrafe und überlegen nun, wie hoch diese ausfallen soll.

Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die Geldstrafe für den Ihnen vorliegenden Fall ausfallen?

Ich verurteile den Angeklagten zu einer Geldstrafe von _____,- Euro.

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	zu niedrig						zu hoch
Finden Sie eine Geldstrafe von € 2.000,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 800,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 400,- …	O	O	O	O	O	O	O

	trifft nicht zu						trifft zu
Die Strafe für Steuerhinterziehung sollte an der Einkommenshöhe des Täters bemessen werden.	O	O	O	O	O	O	O
Je höher das Einkommen des Steuerhinterziehers ist, desto höher sollte auch seine Strafe ausfallen.	O	O	O	O	O	O	O
Unabhängig vom Einkommen, sollte jeder die gleiche Strafe für die gleiche Steuerhinterziehung erhalten.	O	O	O	O	O	O	O
Die Strafhöhe bei Steuerhinterziehung sollte für jede Person gleich sein, egal wie hoch das Einkommen des Täters ist.	O	O	O	O	O	O	O

Die Strafe wird den Täter in Zukunft davon abhalten, das Delikt nochmals zu begehen	O	O	O	O	O	O	O
Der Täter wird aus der Strafe lernen und zukünftig sein Einkommen ehrlich deklarieren.	O	O	O	O	O	O	O

Wären Sie dafür, dass bei der Bemessung von Strafen für Steuerhinterziehung das Einkommen des Täters berücksichtigt wird?

sehr dagegen								sehr dafür
	O	O	O	O	O	O	O	

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	trifft nicht zu						trifft zu
Ich sehe es als meine Verantwortung meinen Steueranteil zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Egal wie kooperativ oder unkooperativ die Finanzbehörde auch sein mag, die beste Strategie ist es, mit ihr zusammenzuarbeiten.	O	O	O	O	O	O	O
Ich finde Vergnügen daran einen Weg zu finden, wie ich meine Steuerzahlungen minimieren kann.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist unmöglich, der Finanzbehörde alles recht zu machen.	O	O	O	O	O	O	O
Mir ist es gleich, ob ich in meiner Steuererklärung alles richtig mache.	O	O	O	O	O	O	O
Das Steuersystem mag nicht perfekt sein, für die meisten von uns erfüllt es aber seinen Zweck gut genug.	O	O	O	O	O	O	O
Ich fühle mich moralisch verpflichtet meine Steuern zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Ich glaube nicht, dass die Finanzbehörde viel tun kann um mich dazu zu bringen meine Steuern zu bezahlen, wenn ich das nicht will.	O	O	O	O	O	O	O
Die Finanzbehörde ist eher daran interessiert dich zu ertappen, wenn du etwas falsch gemacht hast, als dich dabei zu unterstützen alles richtig zu	O	O	O	O	O	O	O
Es macht mir Spaß, die Lücken und Grauzonen des Steuerrechts herauszufinden.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist mir wichtig, Teil der Gemeinschaft des Staates zu sein.	O	O	O	O	O	O	O
Ich bin ein bisschen stolz, ein Mitglied der Gemeinschaft zu sein.	O	O	O	O	O	O	O

Wie würden Sie Ihr Wissen zur Steuergesetzgebung einschätzen?

sehr gering								sehr gut
	O	O	O	O	O	O	O	

Wie hoch, schätzen Sie, ist die maximale Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Wie hoch, schätzen Sie, ist die typischerweise verhängte Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Haben Sie diesen Fragebogen ernsthaft und konzentriert ausgefüllt?

nicht ernsthaft								sehr ernsthaft
	O	O	O	O	O	O	O	

Bitte machen Sie abschließend noch Angaben zu Ihrer Person:

Geschlecht: O weiblich O männlich

Alter: _____ Jahre

Beruf: O selbstständig O Angestellte/r, Arbeiter/in O in Ausbildung

Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen?

O 0 - 1.000
O 1.001-1.500
O 1.501 - 2.000
O 2.001 - 2.500
O 2.501 - 3000
O 3.001 oder mehr

Fragebogen Einkommen hoch

Versetzen Sie sich so gut als möglich in die im Folgenden beschriebene Situation.

Sie sind RichterIn und müssen ein Urteil in einem Fall von Steuerhinterziehung fällen.

Der zu Verurteilende arbeitet als Selbständiger und verdient jährlich etwa € 80.000,- netto. Die Steuerfahndung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass er vorsätzlich € 2.000,- an Einkommenssteuern hinterzogen hat.

Natürlich muss der hinterzogene Betrag an die Finanzbehörde abgeführt werden, zusätzlich soll aber auch eine Strafe verhängt werden. Sie entscheiden sich zu einer Geldstrafe und überlegen nun, wie hoch diese ausfallen soll.

Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die Geldstrafe für den Ihnen vorliegenden Fall ausfallen?

Ich verurteile den Angeklagten zu einer Geldstrafe von _____,- Euro.

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	zu niedrig						zu hoch
Finden Sie eine Geldstrafe von € 2.000,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 800,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 400,- …	O	O	O	O	O	O	O

	trifft nicht zu						trifft zu
Die Strafe für Steuerhinterziehung sollte an der Einkommenshöhe des Täters bemessen werden.	O	O	O	O	O	O	O
Je höher das Einkommen des Steuerhinterziehers ist, desto höher sollte auch seine Strafe ausfallen.	O	O	O	O	O	O	O
Unabhängig vom Einkommen, sollte jeder die gleiche Strafe für die gleiche Steuerhinterziehung erhalten.	O	O	O	O	O	O	O

Die Strafhöhe bei Steuerhinterziehung sollte für jede Person gleich sein, egal wie hoch das Einkommen des Täters ist.	O	O	O	O	O	O	O
Die Strafe wird den Täter in Zukunft davon abhalten, das Delikt nochmals zu begehen	O	O	O	O	O	O	O
Der Täter wird aus der Strafe lernen und zukünftig sein Einkommen ehrlich deklarieren.	O	O	O	O	O	O	O

Wären Sie dafür, dass bei der Bemessung von Strafen für Steuerhinterziehung das Einkommen des Täters berücksichtigt wird?

sehr dagegen								sehr dafür
	O	O	O	O	O	O	O	

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	trifft nicht zu						trifft zu
Ich sehe es als meine Verantwortung meinen Steueranteil zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Egal wie kooperativ oder unkooperativ die Finanzbehörde auch sein mag, die beste Strategie ist es, mit ihr zusammenzuarbeiten.	O	O	O	O	O	O	O
Ich finde Vergnügen daran einen Weg zu finden, wie ich meine Steuerzahlungen minimieren kann.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist unmöglich, der Finanzbehörde alles recht zu machen.	O	O	O	O	O	O	O
Mir ist es gleich, ob ich in meiner Steuererklärung alles richtig mache.	O	O	O	O	O	O	O
Das Steuersystem mag nicht perfekt sein, für die meisten von uns erfüllt es aber seinen Zweck gut genug.	O	O	O	O	O	O	O
Ich fühle mich moralisch verpflichtet meine Steuern zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Ich glaube nicht, dass die Finanzbehörde viel tun kann um mich dazu zu bringen meine Steuern zu bezahlen, wenn ich das nicht will.	O	O	O	O	O	O	O
Die Finanzbehörde ist eher daran interessiert dich zu ertappen, wenn du etwas falsch gemacht hast, als dich dabei zu unterstützen alles richtig zu	O	O	O	O	O	O	O
Es macht mir Spaß, die Lücken und Grauzonen des Steuerrechts herauszufinden.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist mir wichtig, Teil der Gemeinschaft des Staates zu sein.	O	O	O	O	O	O	O
Ich bin ein bisschen stolz, ein Mitglied der Gemeinschaft zu sein.	O	O	O	O	O	O	O

Wie würden Sie Ihr Wissen zur Steuergesetzgebung einschätzen?

sehr gering								sehr gut
	O	O	O	O	O	O	O	

Wie hoch, schätzen Sie, ist die maximale Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Wie hoch, schätzen Sie, ist die typischerweise verhängte Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Haben Sie diesen Fragebogen ernsthaft und konzentriert ausgefüllt?

nicht ernsthaft								sehr ernsthaft
	O	O	O	O	O	O	O	

Bitte machen Sie abschließend noch Angaben zu Ihrer Person:

Geschlecht: O weiblich O männlich

Alter: _____ Jahre

Beruf: O selbstständig O Angestellte/r, Arbeiter/in O in Ausbildung

Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen?

O 0 - 1.000 O 2.001 - 2.500

O 1.001-1.500 O 2.501 - 3000

O 1.501 - 2.000 O 3.001 oder mehr

Fragebogen Einkommen hoch mit Steuerschuld

Versetzen Sie sich so gut als möglich in die im Folgenden beschriebene Situation.

Sie sind RichterIn und müssen ein Urteil in einem Fall von Steuerhinterziehung fällen.

Der zu Verurteilende arbeitet als Selbständiger und verdient jährlich etwa € 80.000,- netto. In dieser Einkommensstufe ergibt sich eine jährliche Steuerschuld von etwa € 60.470,-. Die Steuerfahndung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass er vorsätzlich € 2.000,- an Einkommenssteuern hinterzogen hat.

Natürlich muss der hinterzogene Betrag an die Finanzbehörde abgeführt werden, zusätzlich soll aber auch eine Strafe verhängt werden. Sie entscheiden sich zu einer Geldstrafe und überlegen nun, wie hoch diese ausfallen soll.

Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die Geldstrafe für den Ihnen vorliegenden Fall ausfallen?

Ich verurteile den Angeklagten zu einer Geldstrafe von _____,- Euro.

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	zu niedrig						zu hoch
Finden Sie eine Geldstrafe von € 2.000,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 800,- …	O	O	O	O	O	O	O
Finden Sie eine Geldstrafe von € 400,- …	O	O	O	O	O	O	O

	trifft nicht zu						trifft zu
Die Strafe für Steuerhinterziehung sollte an der Einkommenshöhe des Täters bemessen werden.	O	O	O	O	O	O	O
Je höher das Einkommen des Steuerhinterziehers ist, desto höher sollte auch seine Strafe ausfallen.	O	O	O	O	O	O	O
Unabhängig vom Einkommen, sollte jeder die gleiche Strafe für die gleiche Steuerhinterziehung erhalten.	O	O	O	O	O	O	O

Die Strafhöhe bei Steuerhinterziehung sollte für jede Person gleich sein, egal wie hoch das Einkommen des Täters ist.	O	O	O	O	O	O	O
Die Strafe wird den Täter in Zukunft davon abhalten, das Delikt nochmals zu begehen	O	O	O	O	O	O	O
Der Täter wird aus der Strafe lernen und zukünftig sein Einkommen ehrlich deklarieren.	O	O	O	O	O	O	O

Wären Sie dafür, dass bei der Bemessung von Strafen für Steuerhinterziehung das Einkommen des Täters berücksichtigt wird?

sehr dagegen								sehr dafür
	O	O	O	O	O	O	O	

Kennzeichnen Sie bitte, wie sehr die folgenden Aussagen auf Ihre eigene Meinung zutreffen!

	trifft nicht zu						trifft zu
Ich sehe es als meine Verantwortung meinen Steueranteil zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Egal wie kooperativ oder unkooperativ die Finanzbehörde auch sein mag, die beste Strategie ist es, mit ihr zusammenzuarbeiten.	O	O	O	O	O	O	O
Ich finde Vergnügen daran einen Weg zu finden, wie ich meine Steuerzahlungen minimieren kann.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist unmöglich, der Finanzbehörde alles recht zu machen.	O	O	O	O	O	O	O
Mir ist es gleich, ob ich in meiner Steuererklärung alles richtig mache.	O	O	O	O	O	O	O
Das Steuersystem mag nicht perfekt sein, für die meisten von uns erfüllt es aber seinen Zweck gut genug.	O	O	O	O	O	O	O
Ich fühle mich moralisch verpflichtet meine Steuern zu bezahlen.	O	O	O	O	O	O	O
Ich glaube nicht, dass die Finanzbehörde viel tun kann um mich dazu zu bringen meine Steuern zu bezahlen, wenn ich das nicht will.	O	O	O	O	O	O	O
Die Finanzbehörde ist eher daran interessiert dich zu ertappen, wenn du etwas falsch gemacht hast, als dich dabei zu unterstützen alles richtig zu	O	O	O	O	O	O	O
Es macht mir Spaß, die Lücken und Grauzonen des Steuerrechts herauszufinden.	O	O	O	O	O	O	O
Es ist mir wichtig, Teil der Gemeinschaft des Staates zu sein.	O	O	O	O	O	O	O
Ich bin ein bisschen stolz, ein Mitglied der Gemeinschaft zu sein.	O	O	O	O	O	O	O

Wie würden Sie Ihr Wissen zur Steuergesetzgebung einschätzen?

sehr gering	O	O	O	O	O	O	O	sehr gut

Wie hoch, schätzen Sie, ist die maximale Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Wie hoch, schätzen Sie, ist die typischerweise verhängte Geldstrafe für eine Steuerhinterziehung von € 2.000,- nach der österreichischen Gesetzgebung? _____,- Euro

Haben Sie diesen Fragebogen ernsthaft und konzentriert ausgefüllt?

nicht ernsthaft	O	O	O	O	O	O	O	sehr ernsthaft

Bitte machen Sie abschließend noch Angaben zu Ihrer Person:

Geschlecht: O weiblich O männlich

Alter: _____ Jahre

Beruf: O selbstständig O Angestellte/r, Arbeiter/in O in Ausbildung

Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen?

O 0 - 1.000 O 2.001 - 2.500

O 1.001-1.500 O 2.501 - 3000

O 1.501 - 2.000 O 3.001 oder mehr

ANHANG B

Codierung der Variablen

Fehlende Werte sind mit dem Wert 99 kodiert.

Variable	Name	Codierung
FB	Art des Fragebogens	1= Einkommen hoch 2= Einkommen hoch mit Steuerschuld 3= Einkommen niedrig 4= Einkommen niedrig mit Steuerschuld
strafe_01	Verhängte Strafe	Offenes Antwortformat
strafe_02	Angemessenheit einer Strafe von 2000.-	1-zu niedrig…7-zu hoch
strafe_03	Angemessenheit einer Strafe von 800.-	1-zu niedrig…7-zu hoch
strafe_04	Angemessenheit einer Strafe von 400.-	1-zu niedrig…7-zu hoch
Hoehe_01	Befürwortung einkommensangepasster Strafen	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
hoehe_02	Befürwortung einkommensangepasster Strafen	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
hoehe_03	Befürwortung gleicher Strafen	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
hoehe_04	Befürwortung gleicher Fragen	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
erl_01	Zukünftige Steuerehrlichkeit	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
erl_02	Zukünftige Steuerehrlichkeit	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
hoehe_05	Befürwortung einkommensangepasster Strafen allgemein	1-Sehr dagegen…7-sehr dafür
mp_01	Commitment_1	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_02	Capitualiton_1	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_03	Game Playing_1	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_04	Restistance_1	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_05	Disengagement_1	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_06	Capitulation_2	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_07	Commitment_2	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_08	Disengagement_2	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_09	Resistance_2	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_10	Game Playing_2	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_11	Identifikation mit dem Staat_1	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
mp_12	Identifikation mit dem Staat_1	1-trifft nicht zu… 7-trifft zu
wiss_01	Wissen über Steuergesetzgebung	1-sehr gering… 7-sehr gut
wiss_02	Maximale Geldstrafe	Offenes Antwortformat
wiss_03	Übliche Geldstrafe	Offenes Antwortformat
ernst	Ernsthaftigkeit der Beantwortung	1-nicht ernsthaft… 7-sehr ernsthaft
sozio_01	Geschlecht	1= weiblich, 2= männlich
sozio_02	Alter	Offenes Antwortformat

sozio_03	Beruf	1=Selbstständig, 2=Angestelle/r, Arbeiter/in, 3=in Ausbildung
sozio_04	Nettoeinkommen	1=0-1000 2=1001-1500 3=1501-2000 4=2001-2500 5=2501-3000 6=3001 oder mehr

DATEN

FB	strafe_01	strafe_02	strafe_03	strafe_04	hoehe_01	hoehe_02	hoehe_03	hoehe_04
1	800	7	4	1	7	1	1	1
1	2000	4	1	1	7	7	1	1
1	5000	4	3	1	5	5	2	2
1	6000	1	1	1	7	7	1	1
1	800	7	4	1	6	7	2	1
1	3333	1	1	1	7	7	1	1
1	10000	1	1	1	7	7	1	1
1	800	3	3	2	7	6	7	3
1	4000	2	1	1	5	6	1	1
1	40000	1	1	1	6	7	3	1
1	2000	4	2	1	3	4	1	1
1	40000	1	1	1	7	7	1	1
1	500	7	7	1	7	7	1	1
1	200	7	6	5	7	7	1	1
1	1000	7	3	1	6	6	2	1
1	1000	7	3	1	7	7	1	1
1	2000	4	1	1	1	1	7	7
1	5000	1	1	1	5	5	3	3
1	500	6	4	4	2	2	5	5
1	200	7	7	7	7	7	1	1
1	2000	4	2	1	7	5	3	4
1	2000	4	2	1	7	7	1	1
1	1000	6	2	1	7	7	1	1
1	1000	7	3	1	7	5	1	1
1	1000	7	4	1	7	7	1	1
1	500	6	5	3	6	6	1	1
1	2000	4	2	1	7	7	1	1
1	800	7	4	1	7	7	1	1
1	1000	6	4	2	6	7	1	1
1	8000	1	1	1	7	7	1	1
1	0	7	4	1	7	2	1	1
1	500	7	7	1	7	7	1	1
1	4000	1	1	1	4	4	2	4
1	200	7	5	5	6	7	1	3
1	800	7	4	2	7	7	3	2
1	800	6	4	2	7	5	7	1
1	2000	4	1	1	7	6	1	1
1	300	7	7	2	4	6	1	1
1	4000	1	1	1	7	7	1	1
1	4000	1	1	1	7	7	1	1
2	2000	4	2	1	7	7	1	1
2	200	6	4	3	7	6	2	2
2	2000	4	3	2	7	7	1	1
2	500	7	7	2	5	5	3	2
2	500	7	4	1	7	7	1	1
2	1000	5	3	1	5	5	2	2
2	2000	4	1	1	5	5	4	2
2	700	6	4	2	2	2	6	6
2	2000	4	2	1	5	5	2	1
2	200	7	7	7	1	1	7	7
2	99	7	7	3	7	4	7	1

2	500	7	5	2	7	7	1	1
2	200	4	1	1	1	1	7	7
3	5000	1	1	1	7	7	5	1
4	2500	1	1	1	6	7	1	1
4	500	7	6	4	7	7	1	1
2	6000	1	1	1	7	7	1	1
4	1000	7	4	1	6	6	2	1
4	400	7	5	4	7	7	1	1
2	500	7	5	4	7	5	1	1
2	2000	4	1	1	7	7	1	1
2	1500	4	4	3	6	7	7	4
2	200	7	7	7	1	1	99	99
2	10000	1	1	1	7	7	3	1
2	1000	4	2	1	7	7	5	5
2	2000	4	2	1	7	7	2	2
2	800	7	4	2	7	1	7	7
2	2000	4	1	1	7	7	1	1
2	0	7	6	5	7	5	1	1
2	200	7	7	6	1	1	1	1
2	4000	1	1	1	1	1	7	2
2	1000	7	3	1	7	7	1	1
2	12000	1	1	1	7	7	1	3
2	1000	7	3	1	5	5	1	1
2	5000	1	1	1	7	7	1	1
2	2000	4	2	1	7	7	5	3
2	1000	5	1	1	4	4	3	3
2	2000	4	1	1	5	4	3	4
2	2000	4	2	1	7	7	1	1
2	1500	7	4	2	1	2	6	3
2	1000	5	3	2	6	6	2	2
2	500	7	7	99	1	1	7	7
2	2000	4	2	1	7	7	1	1
3	800	7	4	2	7	7	1	1
3	500	7	5	4	6	7	2	1
3	3000	2	1	1	2	2	7	4
3	1000	7	1	1	7	7	1	1
3	800	7	4	2	5	5	4	4
3	2000	4	1	1	4	4	1	1
3	500	7	6	4	7	7	1	7
3	500	7	5	3	6	6	1	1
3	500	6	4	3	5	5	2	1
3	400	7	5	4	7	7	1	1
3	2000	4	1	1	7	7	1	1
3	500	6	4	2	7	7	2	1
3	1000	7	4	1	7	7	1	1
3	500	7	5	3	2	2	5	5
3	200	7	7	5	7	4	1	1
3	1000	7	5	1	7	7	1	1
3	2000	4	3	1	7	7	1	1
3	800	5	4	1	7	7	1	1
3	500	7	5	4	3	3	5	5
3	2000	4	1	1	7	7	1	1
3	0	7	7	7	4	4	7	4
3	100	7	7	7	7	7	1	1
3	1000	7	4	2	7	7	1	1
3	800	6	4	3	6	6	2	2
3	1000	5	3	2	5	7	4	5
3	500	7	6	3	7	7	1	1
3	200	7	7	4	1	1	7	7
3	1000	7	3	1	1	1	7	7
3	2000	4	3	1	6	6	3	3
3	2000	4	3	2	5	5	2	2
3	1200	7	1	1	7	7	1	1
3	200	7	6	5	7	7	1	1
3	800	7	4	1	7	7	1	1
3	500	7	7	1	7	7	1	1
3	2000	4	1	1	7	7	2	1
4	2000	4	2	1	1	1	7	7
4	10000	1	1	1	1	1	1	1

4	8000	1	1	1	7	7	1	1
4	99	7	7	4	5	2	1	1
4	200	7	7	7	4	4	99	4
4	0	7	7	7	7	7	1	1
4	2000	4	1	1	7	7	1	1
4	200	7	7	7	5	5	7	7
4	500	7	5	3	5	5	3	3
4	1000	7	1	1	7	1	1	1
4	2000	4	1	1	6	7	1	1
3	800	7	4	1	7	7	2	2
4	1000	6	3	1	7	7	1	1
4	1500	7	1	1	7	7	1	1
4	600	7	5	3	6	6	2	2
4	1000	7	4	1	7	7	1	1
4	400	7	5	4	7	7	7	1
4	300	7	7	3	7	6	3	99
4	2500	1	1	1	7	7	7	4
4	2000	4	2	1	1	1	7	7
4	200	7	5	2	7	7	1	1
4	200	7	7	4	1	1	7	7
4	2000	4	2	1	7	7	1	1
4	99	3	1	1	7	7	1	1
4	1000	6	3	1	1	1	6	5
4	4000	3	1	1	4	7	1	1
4	1000	7	1	1	7	7	1	1
4	2000	4	3	1	7	4	1	1
4	700	7	4	2	7	7	1	1
4	4000	1	1	1	7	7	1	1
4	1000	6	4	2	1	1	6	6
4	4000	1	1	1	1	7	1	1
2	99	5	4	2	5	5	2	1
4	2000	4	2	1	1	1	7	7
1	50	7	7	7	7	7	4	4
4	2890	1	1	1	7	7	2	1
2	400	7	6	4	7	7	1	1
3	500	7	6	4	7	7	1	1
2	2000	4	1	1	1	4	4	4
4	1000	7	1	1	7	7	1	1
1	2000	4	1	1	7	7	1	1
4	450	7	4	3	7	7	1	6
2	500	7	7	1	7	1	1	1
3	6000	1	1	1	3	3	3	3
1	400	7	6	3	7	7	1	1
4	2000	4	1	1	1	1	1	7
3	500	7	5	1	5	6	1	1
3	800	6	4	1	7	7	1	1
4	400	7	5	4	6	7	2	2
4	2000	4	3	2	2	2	6	6
4	4000	2	1	1	7	7	2	1
2	1000	7	4	1	1	1	7	7
3	10000	1	1	1	7	7	1	1
3	150	7	7	4	7	5	1	1
1	1000	4	4	1	6	5	1	2
2	200	2	3	4	7	7	2	2
1	500	7	6	3	7	6	4	3
2	2000	4	1	1	6	7	1	1
4	2000	4	1	1	7	7	1	1
1	2000	4	1	1	7	7	1	1
2	1000	7	4	1	7	7	1	1
2	500	7	5	3	7	7	1	1
1	0	7	7	4	1	1	7	7
4	400	99	99	4	7	7	1	1
1	400	7	4	4	5	5	4	4
3	200	7	6	5	1	1	7	7
2	500	7	7	1	6	6	2	2
2	1000	7	2	1	7	7	1	1
3	1000	7	1	1	7	7	4	4
2	800	99	4	99	6	6	1	1
4	2000	4	3	1	5	5	3	3

2	700	6	5	4	6	6	1	1
4	99	7	6	3	7	6	2	1
2	2000	4	1	1	3	7	5	6
3	10000	1	1	1	1	1	1	1
4	0	7	7	7	7	7	1	1
1	5000	1	1	1	7	7	5	1
1	3000	1	1	1	7	7	1	1
3	666	7	5	2	7	6	2	2
3	400	7	7	4	1	1	7	7
3	400	7	7	4	1	1	7	7
1	800	7	4	1	7	7	2	2
2	2000	4	2	1	6	6	1	1
1	5000	4	2	1	7	6	2	1
2	3700	4	1	1	1	2	7	7
2	3000	4	1	1	7	7	1	1
3	4000	4	1	1	4	7	1	1
3	5000	4	3	1	7	7	3	1
4	900	7	4	3	7	7	1	1
1	1300	3	1	1	7	1	7	7
1	4000	3	2	1	7	5	1	1
1	700	7	4	1	7	4	1	1
1	1000	5	1	1	3	3	7	7
1	1000	7	4	1	7	7	1	1
2	1500	4	3	3	7	7	2	2
4	500	7	5	3	5	5	4	4
3	200	7	7	5	1	1	1	1
4	600	7	4	1	1	1	1	3
2	500	7	7	4	1	1	7	7
2	1000	7	4	1	7	6	2	2
2	600	7	5	3	1	1	6	7
1	4000	4	3	1	1	1	7	7
4	2000	4	1	1	7	7	1	1
3	2000	4	1	1	7	4	2	2

erl_01	erl_02	hoehe_05	mp_01	mp_02	mp_03	mp_04	mp_05	mp_06	mp_07	mp_08
3	3	7	7	7	1	1	1	7	7	7
1	1	7	2	6	6	7	1	3	7	1
4	4	6	5	5	7	3	1	5	6	1
6	4	7	6	6	2	4	3	6	6	1
5	5	7	7	6	5	5	2	5	7	2
6	6	7	4	6	7	2	3	5	5	2
4	4	7	7	99	3	3	7	7	7	1
3	1	3	4	4	4	1	1	4	1	4
3	3	6	7	6	5	3	2	5	7	3
2	4	5	7	7	4	2	2	5	7	2
5	5	7	7	7	5	7	1	4	7	1
5	4	7	6	6	2	2	1	2	5	1
5	4	4	4	6	3	4	4	5	5	1
4	4	2	4	4	7	6	6	4	4	6
4	4	7	6	6	7	3	1	4	3	2
5	5	7	7	7	7	2	1	6	7	1
4	4	1	7	7	7	4	1	5	7	1
5	5	4	7	7	4	2	1	6	7	2
4	4	99	6	6	2	5	2	6	5	2
4	4	7	1	2	7	1	4	7	1	7
6	6	6	7	6	4	3	2	4	5	2
4	4	7	7	7	4	5	5	6	7	2
6	6	7	7	7	5	2	2	7	7	1
1	1	5	6	6	4	1	1	4	1	1
4	4	6	7	6	4	2	1	6	6	1
2	2	6	7	5	6	3	1	6	7	2
3	3	6	7	4	4	5	4	5	6	2
7	7	7	7	7	4	2	1	6	5	1
6	6	6	5	7	5	6	4	5	5	3
7	7	7	7	7	4	1	1	1	6	1
6	6	7	6	6	2	6	1	2	2	1
3	3	6	7	7	6	7	1	6	7	6
4	4	4	7	7	99	5	1	5	7	1

2	2	5	7	2	1	1	1	2	2	21
6	6	7	7	6	1	6	4	4	4	2
4	4	6	5	5	6	7	2	4	5	99
7	7	99	7	6	4	4	1	4	5	2
3	3	6	5	5	7	4	2	2	4	5
4	4	7	7	5	1	4	1	6	7	1
1	1	7	7	7	1	1	1	7	7	1
5	5	7	6	6	7	5	1	6	6	1
1	1	4	6	4	2	2	3	1	3	1
3	2	6	7	6	6	1	1	6	6	1
4	2	5	2	3	7	7	7	5	1	3
3	3	7	7	7	4	5	3	7	7	1
3	3	5	7	7	2	4	1	4	7	2
5	3	5	7	7	6	6	2	3	6	2
5	5	2	7	6	1	2	2	6	6	3
3	4	5	6	4	4	3	5	4	7	1
4	4	1	7	6	4	4	3	4	7	2
1	1	7	7	7	4	5	5	6	6	1
4	4	7	7	7	4	3	1	5	7	7
1	1	1	7	4	1	4	1	7	7	3
1	1	7	5	5	6	7	1	1	4	7
6	6	7	7	7	1	4	1	6	7	2
4	4	7	6	6	5	5	3	4	6	3
2	2	7	6	7	3	4	4	2	6	5
6	5	6	7	6	3	3	2	5	6	1
6	6	7	6	7	7	4	1	6	5	1
5	5	99	6	6	2	4	1	6	6	1
5	2	7	7	5	1	4	7	4	4	4
2	1	7	7	6	6	4	4	1	6	2
99	99	4	7	7	7	5	1	7	7	7
5	6	7	1	1	4	1	2	2	7	2
6	6	7	5	5	3	7	3	5	5	2
4	4	6	4	6	5	7	4	4	4	1
1	1	7	7	7	1	1	1	7	7	1
4	4	7	7	7	7	1	1	7	7	1
2	2	4	5	1	7	7	4	5	3	2
6	6	99	7	7	5	1	4	6	7	1
5	5	1	7	4	4	6	1	2	6	99
2	2	7	7	5	1	5	1	5	7	1
4	4	6	6	5	3	2	4	4	5	3
4	4	7	7	6	2	7	2	6	6	1
4	4	7	7	6	1	3	1	5	5	2
3	4	7	7	5	5	4	4	5	4	1
2	2	4	6	99	2	5	2	4	5	4
6	5	5	5	5	7	7	2	99	5	2
1	1	7	7	4	4	7	4	1	7	3
1	2	6	7	6	6	7	2	5	7	1
3	3	5	6	6	7	4	2	5	6	1
3	1	3	3	4	7	7	6	1	1	5
2	4	7	7	7	5	2	2	6	7	1
6	6	6	6	6	2	6	2	6	6	1
3	3	7	6	5	7	2	2	6	6	2
6	5	2	2	7	4	6	3	5	4	1
4	2	6	5	5	5	2	2	2	5	1
2	2	6	7	7	5	4	2	4	5	2
7	7	7	7	7	4	4	1	7	7	1
1	1	7	7	7	7	1	7	7	4	1
4	4	6	6	6	6	2	2	5	6	2
6	6	6	7	6	4	3	5	4	7	2
3	3	7	1	1	4	6	6	1	4	1
2	2	7	4	5	6	4	3	3	4	2
5	5	7	6	5	3	6	4	2	5	1
5	5	7	5	7	6	6	2	6	5	2
2	2	2	6	4	6	4	2	7	4	2
1	1	6	7	7	6	7	1	4	6	1
3	2	7	7	7	7	7	2	3	5	2
7	5	7	6	7	3	6	1	4	4	2
5	3	7	7	7	5	1	1	3	7	2
5	5	3	6	6	6	2	2	7	7	3

5	5	7	7	7	2	1	1	7	7	2
1	1	4	4	7	1	7	1	4	4	7
6	7	7	7	7	4	7	1	7	7	1
3	5	6	6	6	5	2	2	5	6	2
6	6	6	6	2	6	2	1	5	6	2
6	6	5	5	6	2	2	5	5	2	1
5	5	7	6	5	6	4	5	3	6	5
1	1	1	7	7	1	1	1	7	7	99
4	4	4	6	6	6	5	2	6	6	2
4	4	6	6	4	3	6	2	2	6	1
5	5	5	6	6	4	4	4	4	6	2
4	4	6	7	7	4	1	1	4	7	1
3	3	7	7	7	6	1	1	2	7	1
4	4	7	7	7	7	1	5	3	7	1
4	4	7	7	4	4	1	1	7	7	1
5	5	7	6	6	7	3	2	2	3	1
4	4	1	7	7	1	1	1	3	5	5
4	4	1	4	4	7	4	1	4	4	4
6	5	7	6	5	5	2	1	6	7	2
3	3	7	7	7	4	4	4	2	6	6
4	4	2	7	7	99	2	1	7	7	1
1	7	7	7	7	1	7	1	1	7	7
4	4	7	7	7	7	4	7	7	7	1
1	1	6	7	7	2	6	1	7	6	1
2	2	5	5	6	4	2	1	4	4	1
5	5	1	7	6	7	5	7	6	6	1
3	3	3	7	6	2	1	2	5	6	3
4	5	6	4	7	3	4	1	6	5	1
6	6	7	7	7	5	4	1	6	7	2
6	5	7	7	5	2	6	3	5	5	1
4	4	6	3	99	6	6	4	3	3	4
4	4	4	7	7	4	4	1	4	4	1
3	3	6	7	6	2	1	1	6	7	1
5	3	6	7	5	5	4	1	5	6	2
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
4	4	2	7	7	6	2	1	4	4	1
4	4	7	3	2	5	3	5	4	3	3
3	3	1	7	7	5	3	4	5	7	1
5	5	7	7	7	7	1	7	7	5	7
5	5	6	7	7	6	2	6	3	6	2
5	4	2	6	6	4	4	1	5	6	3
7	6	4	7	6	1	3	1	3	7	1
4	4	6	7	7	1	1	1	3	7	1
5	7	7	7	7	1	1	1	7	7	1
4	5	7	5	5	6	2	2	3	6	4
7	4	7	7	7	3	5	1	3	7	1
6	6	1	3	4	6	1	2	5	4	1
7	7	7	7	7	99	1	1	4	7	1
5	4	5	5	5	4	5	2	3	4	2
2	2	2	7	7	6	1	1	5	7	1
6	6	7	7	5	3	1	1	7	7	1
2	4	6	7	6	7	7	6	2	6	7
2	3	7	7	7	3	4	2	4	7	1
4	4	7	7	5	1	1	1	5	6	1
4	4	4	4	7	7	3	1	4	4	1
4	3	7	7	7	1	2	1	4	6	1
3	4	7	7	7	7	7	1	4	7	2
2	4	7	4	4	4	6	4	4	2	1
1	1	7	7	7	7	1	1	1	1	1
3	3	3	3	2	3	2	3	2	3	2
4	4	7	7	8	7	3	1	4	6	1
6	6	2	7	6	6	7	1	5	6	1
5	5	5	7	7	5	3	1	5	6	2
2	3	5	7	6	5	7	1	2	7	2
2	2	6	5	5	6	2	6	4	3	3
5	5	3	6	5	6	2	2	2	6	2
6	6	7	7	7	2	2	2	6	7	2
7	7	3	3	7	3	5	1	3	5	1
2	2	7	7	6	2	5	2	6	7	2

4	3	3	7	6	7	6	2	3	4	3
4	3	5	7	6	1	4	2	5	7	1
5	4	7	6	6	5	4	4	5	7	2
6	6	7	6	6	6	1	4	7	6	1
5	3	7	7	4	2	4	5	6	6	1
7	7	7	7	7	1	7	1	7	7	1
7	7	7	7	7	1	1	1	7	7	1
7	7	7	7	4	4	1	1	4	4	1
1	1	7	5	6	6	6	7	2	5	2
1	1	1	2	7	6	7	4	6	2	6
4	4	7	7	7	1	7	2	3	7	4
3	3	3	7	4	7	4	3	6	6	2
6	7	1	7	6	7	2	1	6	4	1
1	1	6	7	7	6	1	1	6	6	1
3	3	7	7	7	1	6	1	1	7	4
4	4	7	7	4	7	4	1	4	7	1
3	3	7	7	5	4	6	4	5	5	4
5	5	3	7	2	2	4	2	6	7	2
5	4	7	6	6	6	3	2	6	6	1
6	7	7	7	7	6	1	1	3	6	1
2	3	6	6	7	7	4	2	7	5	1
1	1	1	1	1	4	1	1	7	1	1
1	1	7	1	7	7	7	7	5	1	7
6	6	6	6	6	5	3	1	3	5	1
4	4	7	7	7	2	1	2	6	7	1
5	4	7	7	5	2	4	3	5	7	2
1	1	7	7	7	7	1	1	7	7	1
1	1	1	7	7	5	1	1	7	7	1
4	4	7	7	7	5	1	1	6	7	1
7	6	7	6	6	4	2	2	3	7	2
6	7	7	7	5	2	1	2	4	6	6
1	1	1	1	1	2	7	1	2	1	1
1	7	7	7	3	7	1	1	4	7	7
2	2	7	7	7	2	6	1	6	7	1
1	1	4	7	7	1	6	1	5	7	1
1	1	7	1	1	7	7	1	1	1	1
1	1	1	1	3	7	5	1	3	3	1
7	1	7	7	7	1	7	1	5	7	1
7	7	7	7	7	4	7	1	7	7	1
1	1	5	7	7	3	4	1	1	3	1
4	3	7	6	6	4	1	1	3	5	1
3	3	7	7	6	1	2	1	6	7	1
5	3	4	7	6	2	6	3	6	6	1
1	1	1	5	7	7	5	1	1	4	1
7	7	1	5	1	7	4	2	1	4	1
7	7	1	7	7	1	4	1	4	7	1
99	99	6	7	7	3	1	1	7	7	1
4	3	1	3	3	7	1	1	4	2	1
5	5	4	7	5	4	2	2	5	7	2
4	4	7	6	4	2	2	1	4	4	2
5	5	7	1	7	1	6	1	2	5	7

mp_09	mp_10	mp_11	mp_12	wiss_01	wiss_02	wiss_03	ernst	Sozio_01	Sozio_02	sozio_03	sozio_04
1	1	7	5	1	2000	1500	7	1	55	2	2
7	2	6	5	1	30000	5000	7	1	55	99	1
4	5	6	6	3	1000	500	5	2	30	2	3
7	1	6	6	1	2000	700	6	2	21	2	2
4	1	7	7	3	2000	1000	7	2	40	2	2
3	7	5	7	5	300	100	6	2	26	2	3
1	1	7	7	3	4000	2000	7	2	20	3	1
4	4	4	4	4	99	99	2	1	45	1	2
3	3	6	4	4	4000	1000	7	1	24	3	1
5	2	6	6	4	40000	30000	6	1	35	3	1
5	7	7	7	5	150	150	7	2	53	2	4
1	1	5	4	3	2000	1000	7	2	33	2	4
5	4	6	3	1	500	300	5	2	49	2	4
7	6	4	4	4	2000	2000	6	2	47	2	1
2	7	5	6	2	800	500	6	2	48	1	6

4	4	7	6	6	6000	3000	7	2	54	2	6
3	6	6	7	5	4000	700	6	2	43	2	5
2	2	5	4	2	2000	1000	6	2	58	2	6
3	2	4	4	2	1500	500	6	2	30	2	4
1	4	4	1	1	2000	2000	7	2	42	2	99
4	2	6	4	4	30000	2000	7	2	45	2	99
3	4	7	7	4	99	99	6	2	59	2	99
1	5	7	6	5	2000	500	7	1	30	2	3
1	3	2	1	2	2000	1000	7	2	43	2	4
2	1	6	6	4	500	200	7	2	44	2	5
4	6	6	6	5	500	300	6	2	47	2	5
7	6	6	6	4	2000	400	6	2	28	2	4
2	3	5	2	6	500	400	6	1	30	2	2
4	5	7	7	2	1500	1200	6	1	35	2	4
1	1	2	2	2	99	99	7	2	49	2	3
2	2	6	6	5	800	400	7	2	42	2	6
7	6	7	7	5	500	500	7	1	63	2	2
1	3	7	5	2	1000	600	7	2	52	2	2
1	1	2	2	6	800	200	7	1	57	1	99
2	1	2	2	2	2000	2000	5	1	33	2	3
5	6	6	5	4	200	99	6	2	50	1	99
4	6	6	6	2	99	99	3	1	31	1	2
4	6	7	4	3	500	1000	6	1	52	2	4
6	1	4	4	1	8000	2000	7	1	29	2	2
1	7	7	4	6	4000	2000	7	2	71	1	6
6	7	6	5	5	2000	1500	7	2	47	2	3
4	1	5	2	3	2000	2000	6	2	40	2	3
2	5	7	4	5	1000	300	6	2	51	2	6
7	7	3	4	5	99	99	7	2	45	2	6
5	1	7	3	3	3000	1000	5	2	41	2	5
4	2	6	6	4	2000	1000	6	1	39	2	3
4	6	5	4	5	2000	500	7	2	43	3	6
3	1	5	6	2	800	400	6	2	44	2	4
3	1	6	4	2	2000	400	7	2	39	2	5
4	2	7	4	3	99	99	6	1	34	2	2
1	3	7	6	5	500	500	7	2	38	2	5
5	3	7	7	4	500	200	7	2	55	2	6
5	1	7	7	1	2000	2000	7	2	40	2	4
7	6	4	4	6	99	99	7	2	30	2	3
4	1	7	7	4	5000	2000	7	1	38	2	4
6	5	7	7	4	1000	500	6	1	46	2	3
1	1	5	1	6	800	400	6	2	40	2	6
2	2	6	6	2	1000	1000	7	1	40	2	3
2	5	6	4	3	600	300	7	2	38	2	6
5	5	6	7	2	500	500	7	1	27	2	3
5	1	3	3	3	2000	500	5	1	37	2	3
2	6	7	7	4	2000	1000	6	1	60	2	4
4	7	4	4	4	200	200	5	2	69	2	3
2	4	2	2	3	2000	1000	7	2	23	2	2
5	2	6	6	5	200	150	7	2	18	3	1
5	6	5	4	6	4000	600	6	2	31	2	4
1	1	7	7	3	1000	1000	7	1	53	2	99
1	4	7	1	4	10000	5000	7	2	36	2	5
4	7	3	4	3	4000	2000	6	1	53	2	3
2	2	5	3	1	200	200	6	1	26	2	3
5	3	7	5	1	2000	800	7	2	46	2	3
2	1	7	7	4	500	250	7	1	49	2	2
4	3	3	3	4	1000	500	7	2	27	2	3
7	2	5	5	3	1000	500	6	1	20	2	1
1	7	6	6	2	99	99	6	1	47	2	1
4	1	3	3	1	20000	2000	7	2	18	2	1
5	1	3	4	3	2000	1000	6	1	19	3	1
7	7	6	2	2	2000	1500	6	1	29	2	1
7	4	3	3	2	10000	2000	7	2	62	2	3
1	7	7	4	4	1400	1300	7	1	49	2	2
5	7	6	6	4	2000	800	4	2	28	2	2
7	1	7	3	4	500	500	7	2	99	1	99
6	6	6	5	4	2000	200	7	2	40	2	6
2	2	6	6	3	2000	1000	7	2	51	1	4

4	5	6	6	3	2000	500	6	1	25	2	2
6	5	4	4	6	3000	2000	6	1	44	2	5
4	3	7	5	2	4000	500	4	2	40	2	4
5	4	6	4	2	2000	1000	6	1	44	2	3
1	3	3	3	1	500	100	7	2	49	2	4
7	7	4	5	4	3000	1800	7	2	35	1	4
2	6	6	5	4	2000	500	6	2	32	2	6
3	4	6	4	3	900	600	5	2	36	2	3
7	4	3	1	3	2000	500	3	2	40	2	4
4	4	4	4	5	800	600	6	2	36	2	99
7	1	4	5	2	1000	800	6	2	32	2	3
6	6	6	6	5	2000	200	6	2	53	2	6
5	3	5	3	2	1000	100	6	2	30	2	99
7	6	7	6	4	99	99	7	1	54	2	3
2	6	1	1	5	2000	1000	7	1	37	2	2
6	2	2	2	4	4000	500	6	2	40	2	4
2	4	6	6	3	2000	200	5	1	49	2	4
4	6	7	5	3	2000	500	6	2	35	2	4
6	2	6	4	3	99	2000	7	2	43	2	99
4	1	4	1	4	2000	1000	6	2	61	2	5
7	1	7	7	3	400	400	7	2	69	2	3
2	3	4	4	5	5000	2000	6	1	32	2	4
2	6	6	5	7	4000	600	6	2	38	1	6
2	2	6	5	5	2000	1000	7	2	23	2	3
4	4	6	6	3	2000	100	7	2	31	2	4
1	1	4	4	4	200	200	7	1	40	1	1
4	1	4	5	1	1000	800	6	1	43	2	3
6	2	2	3	2	2000	400	6	1	29	2	3
3	4	4	4	4	2000	2000	7	1	27	2	2
1	4	5	3	1	2000	1200	6	1	47	2	2
2	6	2	6	4	2000	2000	7	2	61	2	2
1	4	7	7	4	99	99	7	1	46	2	4
2	4	7	7	5	1000	500	7	2	50	2	4
6	5	1	2	2	4000	2600	6	1	24	2	3
1	1	5	5	5	2000	1000	7	2	24	2	6
4	7	1	1	5	99	5000	7	2	24	3	1
2	3	7	7	3	2000	400	7	2	22	3	1
2	2	6	6	2	4000	99	6	2	56	1	6
99	1	7	7	99	500	200	6	1	45	2	2
1	1	7	7	3	1000	1000	7	2	58	1	1
1	7	7	7	4	400	400	7	2	51	2	4
1	2	6	6	2	400	200	5	1	56	2	2
2	4	4	4	7	4000	600	6	1	30	2	4
5	6	7	6	3	800	500	7	1	50	2	4
2	2	6	6	3	500	150	7	2	48	2	4
2	4	7	7	4	800	500	7	2	28	2	4
4	2	6	5	2	1000	500	6	2	39	2	4
5	2	4	4	4	800	800	7	2	40	2	5
3	5	2	4	2	1000	600	6	2	42	2	4
3	2	4	4	2	2000	800	5	2	46	2	4
5	2	6	6	5	1000	600	7	1	41	2	3
5	5	6	5	2	800	400	7	2	30	2	3
7	7	7	7	4	800	0	7	2	51	2	4
2	4	3	4	3	4000	2000	6	2	37	2	6
6	3	4	2	3	800	200	7	2	42	2	6
3	5	7	7	6	0	0	7	1	26	2	3
2	6	6	6	7	10000	1000	6	1	29	2	2
2	6	6	6	6	10000	4000	6	2	60	2	4
6	5	5	4	5	6000	1000	7	2	29	2	4
4	1	7	7	2	2000	400	7	1	46	2	4
1	1	4	5	2	1500	1200	6	1	47	2	2
1	1	7	7	6	4000	2000	7	1	54	2	6
6	5	7	7	6	700	400	7	2	23	3	1
4	1	6	6	3	4000	1500	7	1	30	2	2
5	5	2	4	3	15000	10000	3	2	45	2	4
3	1	5	4	5	3000	1000	7	2	28	2	3
6	4	4	4	3	10000	4000	5	2	32	2	4
1	2	5	3	4	2000	1000	7	2	39	2	4
1	1	7	7	5	200	400	6	1	37	2	3

3	4	4	4	5	6000	3000	6	2	45	2	6
6	1	7	7	1	2000	1000	7	1	45	2	4
6	1	6	5	2	2000	1000	7	1	38	2	2
1	6	4	4	4	200	120	7	1	52	2	3
2	3	7	7	6	2000	1500	7	1	43	2	5
6	1	7	6	4	10000	1000	7	2	34	2	4
1	4	4	4	3	2000	1500	6	1	42	2	2
1	1	1	1	1	2000	1000	6	1	63	2	3
3	2	4	4	5	1000	1000	2	1	99	2	4
4	7	4	4	6	4000	400	6	1	30	2	3
3	6	7	7	4	2000	500	7	1	43	2	4
2	3	5	4	5	2000	500	6	2	43	2	4
7	3	6	5	2	200	100	6	1	47	2	3
3	6	4	4	5	2000	400	6	1	49	2	3
4	4	5	5	5	500	200	7	2	53	2	5
2	1	7	7	2	4000	2000	7	1	38	2	3
7	4	6	4	4	10000	4000	4	1	35	2	1
4	2	7	7	4	12000	2000	7	1	44	2	6
5	7	6	4	4	20000	2000	6	2	34	1	2
4	1	5	4	3	1200	800	5	1	18	3	1
3	3	5	4	4	600	200	6	1	35	2	3
1	1	6	6	5	1800	800	5	1	49	2	4
1	1	6	6	5	2000	200	4	1	55	2	3
1	1	7	7	1	2000	800	7	1	65	2	2
1	1	7	7	3	2000	400	7	2	58	2	6
4	4	4	4	4	1000	99	7	2	23	2	2
2	5	2	2	6	20000	1000	7	1	56	2	3
4	4	2	1	6	200	0	99	2	63	2	4
3	1	6	5	2	800	400	6	2	48	2	4
3	7	5	5	5	800	500	3	2	20	3	1
6	6	7	6	4	500	200	6	1	36	2	1
6	6	7	7	3	400	500	6	1	61	2	99
3	6	7	5	2	1000	1500	7	1	66	2	2
4	7	4	4	1	99	99	6	1	47	2	99
3	3	3	3	2	800	800	7	1	44	2	99
3	1	6	3	6	1000	100	6	2	51	2	6
3	6	7	7	3	2000	1000	7	1	42	2	3
1	3	7	7	6	2000	800	7	2	37	2	6
2	4	4	4	2	700	500	7	1	35	2	2
4	4	1	1	4	10000	10000	7	2	37	2	3
6	7	6	4	1	99	99	4	2	42	2	4
4	2	7	7	2	2000	200	7	2	36	2	4
2	1	7	7	2	800	600	7	1	43	2	3
5	2	6	6	2	2000	800	7	1	27	2	4
1	7	7	7	7	200	100	7	2	64	2	4
1	5	7	7	5	250	150	7	1	43	2	3
6	5	7	6	2	2000	400	7	1	45	2	1
6	1	6	1	4	10000	2000	7	2	40	2	3
3	2	7	6	6	400	400	6	1	30	2	1
3	3	7	7	6	400	350	7	1	21	2	3
7	4	7	7	7	500	700	7	1	40	2	5
4	4	5	5	6	600	600	6	1	23	2	2
1	1	7	5	5	800	500	7	1	29	2	1
1	7	7	7	5	900	900	6	2	30	2	3
3	3	7	7	7	650	350	7	2	29	2	5
7	1	7	7	4	450	870	7	2	35	2	2
7	1	4	1	7	600	750	7	2	42	2	2
3	1	2	7	3	250	750	7	1	50	2	99
2	2	4	4	4	99	99	5	1	54	2	4
1	1	7	7	3	1500	500	7	2	54	2	4
6	2	5	5	4	2000	300	7	2	32	2	3
1	7	5	5	5	300	200	7	1	46	2	4
7	7	7	7	3	1000	500	6	2	39	2	3
1	1	4	4	1	500	200	7	1	42	2	3
2	4	6	6	5	400	200	7	2	60	2	5
6	7	6	5	5	4000	300	7	2	40	2	4
1	1	7	6	5	4000	2000	7	1	29	2	1
4	1	6	6	3	2000	200	5	2	41	2	3
7	1	5	4	1	4000	3500	7	1	29	1	1

ANHANG C

ABSTRACT english

Earlier studies showed that income adjusted fines reduce further tax evasion, hence the present study examines, if people perceive income adjusted fines as just. Taxpayers with a higher income would possibly be condemned to a bigger penalty than taxpayers with lower income. In this study, n=203 laymen were asked to fill in a questionnaire with one of four scenarios and they had to decide which penalty would be appropriate and just for the crime the taxpayer committed. In all four scenarios the taxpayer evaded the same amount, but his income varied. In each income group, there was another condition, which told people the yearly tax debt of this person. The results showed that laymen condemned taxpayer with a higher income to a bigger penalty than taxpayers, who had a lower income. If there was also the information about the yearly tax debt, people changed their view and gave both income groups a similar penalty. Further results showed that people perceive a penalty of 40% of the evaded tax as adequate, which is the amount that is usually given in Austria, when the crime was committed at the first time.

ABSTRACT deutsch

In früheren Studien (Muehlbacher, Kirchler und Hoelzl, 2007) konnte gezeigt werden, dass einkommensangepasste Strafen zu erhöhter Steuerehrlichkeit führen. In der vorliegenden Studie wurde nun untersucht, welche Strafe für einen Steuerhinterzieher angemessen wäre. Mittels einem Fragebogen wurde eine Stichprobe von n=203 Laien in vier Bedingungen (Einkommen hoch, Einkommen hoch mit Steuerschuld, Einkommen niedrig, Einkommen niedrig mit Steuerschuld) befragt und die verhängte Strafe erfasst. In den Ergebnissen zeigte sich eine Wechselwirkung aus Einkommen und Steuerschuld. Personen mit einem hohen Einkommen bekamen eine hohe Strafe von den Laien und Personen mit niedrigem Einkommen eine niedrige Strafe. Wenn jedoch auch die jährliche Steuerschuld angegeben war, bekamen beide Einkommenslagen eine mittlere Strafe, wobei diese bei Personen mit niedrigen Einkommen höher war als jene von Personen mit hohem Einkommen.

Ich versichere, dass ich die Diplomarbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe, und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Alle Ausführungen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Wien, den _____ _____

(Evelyn Malek)

Lebenslauf

Persönliche Daten	Evelyn Malek
	*04.10.1985 in Wien
	Schottenfeldgasse 30-32/3/11
	1070 Wien
	0676/7724263
	e-mail: evelynmalek@tmo.at
Ausbildungsweg	
Seit WS 2004	**Universität Wien**
	Psychologiestudium mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie
1996-2004	Neusprachliches Gymnasium Kenyongasse, 1070 Wien
1992-1996	Volksschule Kenyongasse, 1070 Wien
Arbeitserfahrungen	
Seit 09/2005- laufend	Assistenz HRD in einem Sanitärgroßhandel (Teilzeit)
Juli/August 2002-2005	Diverse Ferialpraktika